



<https://publications.dainst.org>

**iDAI.publications**

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Michael Wörrle

## Epigraphische Forschungen zur Geschichte Lykiens XI: Gymnasiarchinnen und Gymnasiarchen in Limyra

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue **46 • 2016**

Seiten / Pages **403–451**

DOI: <https://doi.org/10.34780/chiron.v46i0.1013> • URN: <https://doi.org/10.34780/chiron.v46i0.1013>

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/index.php/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

©2020 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: <https://www.dainst.org>

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

# CHIRON

MITTEILUNGEN  
DER KOMMISSION FÜR  
ALTE GESCHICHTE UND  
EPIGRAPHIK  
DES DEUTSCHEN  
ARCHÄOLOGISCHEN  
INSTITUTS

*Sonderdruck aus Band 46 · 2016*



DE GRUYTER

## INHALT DES 46. BANDES (2016)

- THOMAS BLANK, Treffpunkt, Schnittpunkt, Wendepunkt. Zur politischen und musischen Symbolik des Areals der augusteischen *Meta Sudans*
- JÉRÉMIE CHAMEROY, Manipulating Late Hellenistic Coinage: Some Overstrikes and Countermarks on Bronze Coins of Pergamum
- BORJA DÍAZ ARIÑO – ELENA CIMAROSTI, Las tábulas de hospitalidad y patronato
- CHARLES DOYEN, *Ex schedis Fourmonti*. Le décret agoranomique athénien (CIG I 123 = IG II-III<sup>2</sup> 1013)
- ERIC DRISCOLL, Stasis and Reconciliation: Politics and Law in Fourth-Century Greece
- WERNER ECK, Zur *tribunicia potestas* von Kaiser Decius und seinen Söhnen
- PIERRE FRÖHLICH, Magistratures éponymes et système collégial dans les cités grecques aux époques classique et hellénistique
- WOLFGANG GÜNTHER – SEBASTIAN PRIGNITZ, Ein neuer Jahresbericht über Baumaßnahmen am Tempel des Apollon von Didyma
- RUDOLF HAENSCH – ACHIM LICHTENBERGER – RUBINA RAJA, Christen, Juden und Soldaten im Gerasa des 6. Jahrhunderts
- PATRICE HAMON, La Moire à Apollonia de Phrygie: deux décrets de consolation de l'époque d'Hadrien
- PETER VAN MINNEN, Three Edicts of Caracalla? A New Reading of P.Giss. 40
- PIERRE SÁNCHEZ, *L'isopoliteia* chez Denys d'Halicarnasse: nouvelle interprétation
- PETER WEISS, Eine *tabella defixionis*, die spanischen Vibii Paciaeci und Crassus
- HANS-ULRICH WIEMER, Römische Aristokraten oder griechische Honoratioren? Kontext und Adressaten der Verhaltenslehre des Stoikers Panaitios
- MICHAEL WÖRRLE, Epigraphische Forschungen zur Geschichte Lykiens XI: Gymnasiarchinnen und Gymnasiarchen in Limyra

MICHAEL WÖRRLE

## Epigraphische Forschungen zur Geschichte Lykiens XI: Gymnasiarchinnen und Gymnasiarchen in Limyra

Gymnasion und Gymnasiarchie im Übergang vom späten Hellenismus zur Kaiserzeit und die darauf bezogenen Fragen nach gesellschafts- wie baugeschichtlichen Traditionen und Fortentwicklungen sind auch nach mehreren Kolloquien und daraus hervorgegangenen Publikationen nicht ausdiskutiert. Als jüngstes Glied in der Reihe stand im Februar 2016 «Development of Gymnasia and Graeco-Roman Cityscapes», im Rahmen der Berliner TOPOI von ULRICH MANIA und MONIKA TRÜMPER konzipiert und organisiert. Der Verfasser durfte dort auf deren Einladung eine Art partieller Vorschau auf die folgende Publikation geben, was er dann wieder für diese hoffentlich ebenso fruchtbar machen konnte wie die Anregungen, die er in einem noch mehr formativen Stadium von Vorträgen in Bordeaux (Les séminaires d'Ausonius) und vor den Mitarbeitern der Kommission in München mitgenommen hat. Eine aktuelle Bilanz des Forschungsstands ist mit diesem Aufsatz nicht geplant, nur die Einführung eines «neuen» Ortes und neuen Quellenmaterials in einen Diskurs, der sich dadurch ein wenig bereichern und hier und da auch ein wenig neu nuancieren lassen könnte.

---

Mehr als die nachfolgenden Zitate erkennen lassen, verdanke ich dem Aufsatzpaar von PH. GAUTHIER und H. VON HESBERG, in: M. WÖRRLE – P. ZANKER ed., *Stadt- und Bürgerbild im Hellenismus*, 1995, dem Buch von D. KAH – P. SCHOLZ ed., *Das hellenistische Gymnasion*, 2004 mit den mir besonders wichtigen Beiträgen von W. AMELING und CH. SCHULER, den materialreichen Studien von P. FRÖHLICH, in: O. CURTY ed., *L'huile et l'argent*, 2009, sowie in: P. FRÖHLICH – P. HAMON ed., *Groupes et associations dans les cités grecques*, 2013, neuestens dem Buch von P. SCHOLZ – D. WIEGANDT ed., *Das kaiserzeitliche Gymnasion*, 2015, insbesondere den Beiträgen von M. TRÜMPER und M. STESKAL.

Daß das Packard Humanities Institute mit seinen Searchable Greek Inscriptions (<http://epigraphy.packhum.org/>) auch denen, die noch über altertümliche Zettelkästen verfügen, einen unschätzbaren nützlichen Helfer bei ihrer epigraphischen Arbeit zur Seite gestellt hat, wissen wir alle, besondere Dankbarkeit sei dennoch von einem, der daran auch eine Stütze für sein nachlassendes Gedächtnis findet, erneut ausdrücklich bekannt.

Mehr oder weniger anonym hat das Chiron-Team sich mit seiner hilfreichen und aufmerksamen Begleitung durch die Abschlußphase meinen erneuten, sehr großen Dank verdient.

## 1. Ehrenmonument für Chryso Artemous

Drei große, 1982 als Spolien in der byzantinischen Stadtmauer gefundene Blöcke aus hellem Kalkstein (I, II, III) erweisen sich durch Übereinstimmungen in Material, Dekor, Beschriftung und Maßen als zusammengehörig (Abb. 1–4). Der Dekor besteht aus einem doppelt faszierten, insgesamt 8 cm hohen Rücksprung am Fuß aller drei Blöcke. Er endet auf III kurz vor der rechten unteren Ecke an einem senkrechten Kyma, um auf der rechten Nebenseite nach derselben Strecke wieder zu beginnen. Auf der linken Nebenseite gibt es diesen Rücksprung so wenig wie auf den Nebenseiten von I und II, wo er jeweils über die gesamte Breite der Vorderseite durchgezogen ist. Solche, ὑποτομή genannten Rücksprünge sind eine zum beliebten Ornament gewordene Spur des Bauprozesses an verschiedenartigen Stufenmonumenten klassischer und hellenistischer Zeit. ST. MITCHELL hat dasselbe Motiv etwa an der Basis eines nahe Korkuteli entdeckten Denkmals aus der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. beobachtet und mit der seine Publikation begleitenden Rekonstruktionszeichnung dokumentiert,<sup>1</sup> es findet sich aber in Limyra selbst auch noch an den Stufen des Claudius gewidmeten Straßenaltars auf dem Bonda Tepesi wieder.<sup>2</sup> Neben einem ersten chronologischen Hinweis ergeben sich aus dem Vergleich formale Folgerungen für das Monument von Limyra: Block III ist sein rechtes Ende, I und II schließen daran (mit oder ohne fehlende Zwischenglieder) links an, und noch weiter links fehlt mindestens ein weiterer Block (0) mit dem zu III korrespondierenden Eckmotiv an der linken unteren Ecke und dem Wiederbeginn des Rücksprungs auf der linken Nebenseite. Ein 11 cm hoher, nun aber nicht faszierter Rücksprung zieht unten auch über die Rückseiten der Blöcke, so daß man sich das Monument wohl umrundbar, mit der beschrifteten Seite als Schauseite, vorstellen muß. Die Unter- und Oberseite der erhaltenen Blöcke ist nur grob geebnet, weist aber am vorderen und hinteren Rand eine ganz leicht erhabene und sorgfältig geglättete Anathyrosezone auf, und Ähnliches gilt von den undekorierten Nebenseiten. Die erhaltenen Blöcke lagen also, mehr oder weniger zurückspringend, auf einem gestuften Unterbau und trugen eine Platte mit dem nun wieder vorkragenden Oberprofil. Auf dieser Platte stand das figürliche Monument, von dem es auf keinem der drei Blöcke irgendwelche Aufstellungsspuren gibt. Alle drei tragen auf der an den Kanten mehr oder weniger stark bestoßenen und insgesamt sehr abgewetzten Vorderseite eine Inschrift (Bh. ca. 2,5, Za. ca. 1,2 cm). Der in den Z. 3 bis 5 der rechten Blöcke II und III ohne weiteres erkennbar über die beiden Blöcke fortlaufende

<sup>1</sup> In: D. FRENCH ed., *Studies in the History and Topography of Lycia and Pisidia in Memoriam A. S. Hall*, 1994, 98f. mit dem Hinweis auf A. K. ORLANDOS, *Les matériaux de construction et la technique architecturale des anciens Grecs II*, 1968, 180–184 (vgl. noch R. GINOUVÈS – R. MARTIN, *Dictionnaire méthodique de l'architecture grecque et romaine I*, 1985, 134f. mit pl. 35, 1) und einem Dank an L. HASELBERGER, dem ich mich anschließe, weil dieser auch mir einst den Dekor und seine technische Herkunft erklärt hat.

<sup>2</sup> TH. MARKSTEINER – M. WÖRRLE, *Chiron* 32, 2002, 549 mit Abb. 7.

Text läßt die Ordination der Inschrift in zwei oder mehr Kolumnen vermuten, von denen die auf II/III in ganzer Breite erhalten ist. Ihre erste Zeile schließt inhaltlich lückenlos an die letzte der links auf Block I nur noch zur rechten Hälfte erhaltenen Kolumne an. Deren trotzdem sicher zu rekonstruierender Text und die Beobachtung, daß die rechte Kolumne eine Zeile weniger enthält als sie, lassen folgern, daß die Inschrift mit tatsächlich nur einem verlorenen Block 0 und den zwei Kolumnen 0/I und II/III komplett war.

Alle drei Blöcke sind 34,5 cm hoch und ca. 91 tief, die Breite beträgt bei I 72, bei II 73,5, bei III 74 cm und dürfte entsprechend auch für den verlorenen Block 0 anzunehmen sein. An der auch ihrerseits verlorenen Deckplatte mit vorkragendem Oberprofil muß unser Monument dann etwa, vielleicht reichlich, 3 m breit und 1 m tief gewesen sein. Wie gestaltet und wie hoch der gestufte Unterbau war, wissen wir nicht; um die Inschrift auf Lesehöhe zu bringen, wären etwa 160 cm erforderlich. Auf der Platte war Platz für eine mehrteilige Figurengruppe unbekannter Thematik. Von einem insgesamt ungewöhnlich großformatigen Monument mit einer Aussage von entsprechendem gesellschaftlichen Anspruch muß man schon nach diesen formalen Eingangsüberlegungen in jedem Fall ausgehen.<sup>3</sup>

0 + I

[Λιμυρέων ἡ βουλή και ὁ δῆμος | και οἱ νέοι και] ἡ γερ[ο]υσία κ[αὶ οἱ]  
 [κατοικοῦντες Ῥωμαῖοι ἐτείμη|σαν] Χρυσῶ Ἀρτεμοῦν Ορνημ[υ]-  
 [θου τοῦ Μελεάγρου θυγατέρη]α, ἀστικῆν, γυναῖκα γενομέν[ην]  
 4 -----| γυμνασιαρχήσασαν τῶν νέων  
 [και γερόντων (?)------]|ΤΩΝ γαιῶν και δικαίως τὴν ὦνῆ[ν]  
 [------ και] ἀλείψασαν ἐκ τῆς ἰδίας οὐσίας[ς]

<sup>3</sup> Um den Anspruch zu illustrieren, kann man an Archippe, Kymes große Wohltäterin im mittleren 2. Jahrhundert v. Chr. erinnern. Für den Neubau des Bouleuterions dankte ihr die Stadt mit einer davor errichteten Gruppe aus drei Bronzestatuen, die Kranzverleihung an Archippe durch den kolossalen Demos in Gegenwart ihres Vaters darstellend. Im Gegensatz zum diese allein thematisierenden Monument Chrysos gab es auf dem Archippes zwei Ehreinschriften für sie selbst und den Vater: SEG 33, 1035 Z. 1 ff.; 1037 Z. 12 ff. mit der neuen Datierung, Reihung der Einzeldokumente und historischen Einordnung durch R. VAN BREMEN, REA 110, 2008, 357–382, wo sich auch die vorausgehende Literatur findet. Das hier exzeptionell auf eine Frau angewandte Motiv der Bekränzung des Euergeten durch Demos oder Polis ist auch sonst ins Bild gesetzt worden, vor Archippe schon für Olympichos in Mylasa (S. ISAGER – L. KARLSSON, EpigrAnat 41, 2008, 39–52 [SEG 58, 1220] mit den Hinweisen auf späthellenistische Beispiele 45). Vgl. noch M. SÈVE, BE 2009, 47, in: REG 122, 401, und zu der auf dem Fries seines Heroons erhaltenen Bekränzungsszene des Zoilos zwischen Demos und Polis von Aphrodisias R. R. R. SMITH, Aphrodisias I. The Monument of C. Iulius Zoilos, 1993, besonders 32–42 mit plate 33 sowie neuerdings J. MA, Statues and Cities, 2013, 46–48; 236.

## II + III

- τούς τε νέους καὶ γέ[ρον]τας καὶ τ[ι]οὺς ἄλλους πολίτας πάντας καὶ πα-  
ροίκους καὶ ξένους καὶ Ῥωμαίους κ[α]ὶ ἀναδοῦσαν [τῆ] πόλει τὸ ἀποτε]-  
ταγμένον ἔλαιον αὐτῆι ὑπὸ τοῦ δ[ήμ]ου καὶ τὸ ἐκκεϊμένον ἀργύριον εἰς]  
4 τὴν λοῦσιν τοῦ βαλανείου καὶ λοῦ[σα]σαν ἐκ τῆς ἰδίας οὐσίας  
ἀναλογούντως τῆι τῶν προγ[ό]νων ἀρετῆι. *vac.*  
*vac.*

Die senkrechten Striche bezeichnen die Steinfuge, für die meisten Zeilen eine freilich nur vermutete Position.

«Rat, Volksversammlung, Neoi, Gerusie und niedergelassene Römer von Limyra haben geehrt Chryso Artemous, Tochter des Ornimythos, des Sohnes des Meleagros, den Zentrumsbewohnern zugehörig, Witwe des ..., Gymnasiarchin der Neoi und der Gerontes (?), ... von Grundstücken und deren Kauf korrekt ..., Öl bereitstellend aus dem eigenen Vermögen für die Neoi, die Gerontes, alle übrigen Bürger, Beiwohner, Fremde sowie Römer und (dabei) an die Polis zurückgebend das ihr von der Volksversammlung angewiesene Öl sowie das in den Haushalt eingestellte Geld für den Betrieb des Bades und (stattdessen) die Nutzung des Bades aus dem eigenen Vermögen anbietend, wie es dem Vorbild ihrer hoch verdienten Vorfahren entsprach.»

Die graphische Qualität der Inschrift ist wegen ihrer schlechten Erhaltung schwer zu beurteilen, aber die breit gelagerten und tief eingegrabenen großen Buchstaben sind nicht ganz ebenmäßig ausgefallen, Apices sind reichlich, bei Δ etwa sogar an allen drei Ecken, aber nicht konsequent verwendet, senkrecht gemeinte Hasten sind keineswegs immer senkrecht gelungen. An datierungsrelevanten Einzelformen sind A mit gebrochener Quer-, E mit verkürzter und H mit freigestellter Mittelhaste<sup>4</sup> hervorzuheben, ferner B und P mit über die obere Rundung hinaufgezogener Senkrechten, dabei P ohne Abstrich unter dem Bogen, die Schrägen des K erreichen weder oben noch unten die Zeilengrenze und sind oft klein und in spitzem Winkel nahe beieinander, Δ «fliegt» ebenso wie M mit seinen weit gespreizten Außenhasten immer deutlich über der Grundlinie, auf der andererseits die Senkrechten von Π und Ν immer beide konsequent stehen, die Außenhasten von Σ sind meist, aber nicht immer, horizontal, die Rundbuchstaben zeilenfüllend, das Ω ist als unten weit geöffneter Bogen gestaltet. Exakt dieselbe Schrift findet sich kein zweites Mal in Limyra, unter den Inschriftfragmenten der frühesten Kaiserzeit steht ihr stilistisch bei allerdings verschiedenen Einzelformen die zwischen 14 und 23 n. Chr. entstandene Ehrung für Drusus II. am ehesten nahe, das H mit der abgesetzten Querhaste findet sich, so aber vielleicht nicht

<sup>4</sup> Auf der griechischen Halbinsel ist dies eine erst augusteische Mode: P. M. FRASER, in: S. ŞAHİN u. a. ed., Studien zur Religion und Kultur Kleinasien (Festschrift F. K. Dörner) I, 1978, 361.

wirklich intendiert, unter Claudius in der Sebasteion-Widmung, das ‹fliegende› M mit schrägen Außenhasten ist eindeutig auf dem vorhin erwähnten claudischen Straßenaltar nicht verwendet.<sup>5</sup> Es erscheint aber zusammen mit dem beschriebenen H, der markanten Apicierung und anderen Charakteristika unseres Texts in der Grabinschrift des Philemon Ἡλιοδώρου aus Laodikeia, die E. PETERSEN an Meilensteine des M. Aquilius erinnert hat und für die jedenfalls eine späthellenistische Datierung anzunehmen ist,<sup>6</sup> sowie in der ersten Eintragung einer fragmentarischen Namenliste wohl ebenfalls späthellenistischer Zeitstellung.<sup>7</sup> Die wiederum claudische Bouleutenliste von Gagai am Ostrand der Bucht von Limyra hat H mit abgesetzter Quer-, aber Π mit verkürzter rechter Senkrechthaste, dazu wieder zeilenhohes M mit senkrechten Außenhasten,<sup>8</sup> während auf einem der claudischen Kaiserfamilie zwischen 44 und 48 errichteten Monument in Arneai unser ‹gespreiztes› M neben H mit durchgezogener Querhaste, beidseitig auf der Grundlinie stehendem Π und leicht ‹fliegender› Ω verwendet ist.<sup>9</sup>

Am Claudius gewidmeten Stadiasmos von Patara lassen sich mindestens zwei ‹Hände› unterscheiden, von denen die weniger sorgfältige der Streckenliste nicht konsequent, aber doch mit Vorliebe unser ‹gespreiztes› M, H mit abgesetzter Querhaste und auch sonst Buchstabenformen verwendet, die den beschriebenen unserer In-

<sup>5</sup> Reste frühkaiserzeitlicher epigraphischer Dokumentation aus Limyra habe ich zusammengestellt in: CH. SCHULER ed., Griechische Epigraphik in Lykien, 2007, 85–97 mit Abb. 11–17, die Drusus-Ehrung dort 86–88, die Sebasteion-Widmung 88–91 publiziert. Die Inschrift des Straßenaltars ist am Anm. 2 a. O. Abb. 9, soweit dokumentierbar, zu kontrollieren.

<sup>6</sup> Zuletzt WÖRRLE, in: J. BORCHHARDT – A. PEKRIDOU-GORECKI, Limyra. Studien zu Kunst und Epigraphik in den Nekropolen der Antike, 2012, 417f. Nr. H II 19 mit Taf. 81, 2 und den Literaturhinweisen.

<sup>7</sup> Unpubliziertes Fragment aus der byzantinischen Westmauer der ‹Oststadt› von Limyra. Höhe 55, Breite 49, Tiefe 36 cm. Links sind Rand und Nebenseite erhalten, sonst ringsum Bruch. Oberhalb der Liste (Buchstabenhöhe ca. 2–4 cm), bei der sich drei Hände unterscheiden lassen, sind 36 cm leer. (Abb. 5).

Ἐρμοκράτης  
Μύρωνος  
Ἀρσανοῦ β'  
4 Μερμηυθος Πτολ[εμαίου]  
-----

Die genannten Personen und der Zweck der Liste sind unbekannt, Ἀρσανοῦ ist ein Neuzugang zur epichorischen Onomastik Lykiens.

<sup>8</sup> FRENCH, Adalya 4, 1999–2000, 174 mit fig. 2. Die Verzeichneten waren die von Q. Veranius ausgewählten π[ρ]ῶτοι βουλευταί der kleinen Stadt: CH. SCHULER – K. ZIMMERMANN, Chiron 42, 2012, 616f.

<sup>9</sup> TAM II 760 mit Foto. Bei, soweit der Vergleich möglich ist, besserer Qualität entspricht die Schrift also weitgehend dem Chryso-Monument. Eine vor die Provinzeinrichtung datierbare Grabinschrift (ΣΑΗΝ, Gephyra 10, 2013, 45f. Nr. 8) zeigt in Arneai dagegen H mit abgesetzter Querhaste neben leicht ‹gespreiztem› M und rechts verkürztem Π.



schrift sehr ähnlich sind.<sup>10</sup> Zu treffsicher darf man sich aber mit einer claudisch zugespitzten Datierung nicht fühlen, weil auch Inschriften des 1. Jahrhunderts v. Chr. in Patara und Xanthos gut vergleichbare Schriften aufweisen<sup>11</sup> und das ihnen gemeinsame «gespreizte» M andererseits auch noch in Inschriften neronischer und vespasianischer Zeit vorkommt, wofür unter anderem auf Beispiele aus Olympos, erneut Patara, Myra und Phaselis verwiesen werden kann,<sup>12</sup> auch auf die möglicherweise noch etwas spätere postume Inschrift für Ermandyberis in der lymrischen Kome von Bonda Yaylası auf dem Bonda Tepesi.<sup>13</sup> Die frühe, vermutlich eher sehr frühe Kaiserzeit dürfte sich nach dieser Umschau als chronologischer Rahmen für die Entstehung unseres Monuments empfehlen; ob ihr die Einrichtung der Provinz Lycia 43 n. Chr. schon vorausging oder erst folgte, bleibt, mit unangenehmen Konsequenzen für die historische Interpretation, unentschieden.

Die Inschrift ist einer Frau gewidmet. Die Komposition ihres Namens findet sich in identischer Form etwa in I.Stratonikeia 540: Ζηνωνίδα Ἀμμίαν Μενίππου θυγατέρα, nur daß in unserem Fall der Name des Vaters noch erweitert gewesen sein dürfte, wohl um den des Großvaters. Der Doppelname der Geehrten verbindet asyndetisch nicht nur zwei Hypokoristika, sondern stellt auch noch die beiden Form- und Deklinationszweige der im Grunde selben Namenfamilie auf -ώ und -ούς bewußt kontrastie-

<sup>10</sup> S. ŞAHİN – M. ADAK, *Stadiasmus Patarensis*, 2007, mit der Schriftanalyse 10f. und den Abb. S. 21–37, vgl. auch die vorzügliche Dokumentation bei F. IŞIK – H. İŞKAN – N. ÇEVİK, *Miliarium Lyciae* (Lykia 4), 1998–9, Taf. 12–39. – H. ENGELMANN hat die Schrift auf einem Monument aus dem Bouleuterion von Patara wiedergefunden (in: T. KORKUT – G. GROSCHE, *Patara II 1, Das Bouleuterion von Patara*, 2007, 157f. [SEG 58, 1608] mit Abb.).

<sup>11</sup> Der vielleicht in Xanthos aufgezeichnete Vertrag mit Rom von 46 v. Chr. zeigt eine Mischung «fliegender» und zeilenhoher Rundbuchstaben und auch sonst viele Übereinstimmungen, ist aber wegen des anderen Trägers, Bronze, mit Vorbehalt heranzuziehen (MITCHELL, in: R. PINTAUDI, *Papyri Graecae Schøyen*, 2005, 25 mit Taf. XXXIX–XLI), vgl. aber etwa noch die xanthischen Inschriften aus dem Kontext des Mithridates-Krieges (P. BAKER – G. THÉRIAULT, REG 118, 2005, 329–365 [SEG 55, 1502f.] mit den Abb.), denen wohl auch die anonyme Ehrung BAKER – THÉRIAULT, REG 122, 2009, 77–83 (SEG 59, 1575) mit Abb. 13f. zeitlich nicht fern steht, und aus Patara die Grabinschrift des P. Aius Rufus (SCHULER – ZIMMERMANN, am Anm. 8 a. O. 575–583 Nr. 3 mit Abb. 4).

<sup>12</sup> Olympos: B. İPLİKÇİOĞLU, *AnzWien141*, 2006, 76 mit Abb. 1; 3. Patara: H. İŞKAN – IŞIK – W. ECK – H. ENGELMANN, *ZPE* 164, 2008, 109 mit Abb. Myra: ADAK, *Gephyra* 9, 2012, 12 (70 n. Chr.). Phaselis: TAM II 1186 (93/4 n. Chr.) mit dem Foto bei J. SCHÄFER, *Phaselis*, 1981, Taf. 70 zu S. 143.

<sup>13</sup> WÖRRLE, in: F. KOLB ed., *Chora und Polis*, 2004, 291–302 (SEG 54, 1406). Terminus ante quem ist die vor 124 durch die Eikosaprotie abgelöste Dekaprotie des Ermandyberis, der Beginn des Zeitrhemens ist schon unter Nero anzunehmen: CH. SAMITZ, *Chiron* 43, 2013, 6–12 und die SAMITZ noch nicht bekannte Inschrift aus Iulia Gordos von 69/70 n. Chr. (M. RİCL – H. MALAY, *EpigrAnat* 45, 2012, 80–86). – Auch im domitianischen Patara gibt es das «gespreizte» M (in allerdings sonst deutlich verschiedener Schriftumgebung) noch: A. LEPKE – CH. SCHULER – K. ZIMMERMANN, *Chiron* 45, 2015, 321–340 Nr. 4.

rend unmittelbar nebeneinander.<sup>14</sup> Zu Χρυσώ ist der Akkusativ, wie in Athen üblich und auch sonst in Lykien nachweisbar, auf -ώ gebildet,<sup>15</sup> die Endung auf -οῦν, die für Lykien im 3. Jahrhundert n. Chr. mit dem besonders eindeutigen Fall von Νεμεσώ → Νεμεσοῦν in Patara bezeugt sein wird,<sup>16</sup> ist dem zweiten Namen vorbehalten und legt es nahe, dessen Nominativ nicht mit dem verbreiteten und auch in Lykien belegten Ἀρτεμώ,<sup>17</sup> sondern mit dem selteneren Ἀρτεμοῦς anzusetzen, das wir etwa aus Smyrna, Kyzikos, dem pisidischen Sibidunda kennen<sup>18</sup> und in Lykien mit formalen Parallelen wie Αμμαρους, Απφαρους, Αφφαρους<sup>19</sup> oder Παρθενούς<sup>20</sup> zusammenstellen können.

Der Name des Vaters ist, trotz einiger Unsicherheiten und Buchstabenverluste am Ende, Ορνυμθος, bereits bekannt aus Pinara und Arykanda.<sup>21</sup> Der Name gilt als griechisch, was bei Μερ(ε)μυθος<sup>22</sup> mit derselben Schlußkomponente jedenfalls für den ersten Namenteil kaum zutreffen kann. Der Hinweis auf das Problem mag hier genügen. Wichtiger ist, daß beide Namen den Onomastika von Limyra und dem benachbarten Arykanda gemeinsam sind, und daß Ornimythos in Limyra noch ein zweites Mal begegnet. Es ist der Mann, zu dessen zweiten Ehren sich Limyra mit einem Bogenmonument etwas ganz Außerordentliches hat einfallen lassen, gewiß um öffentliche Dankbarkeit für entsprechend außerordentliche Verdienste zu bekunden.<sup>23</sup> Der Vater dieses Ornimythos war ein Meleagros. Dessen Name paßt mit dem erforderlichen Artikel (τοῦ Μελεάγρου) so genau in die noch verbliebene Lücke in Z. 3 der linken Kolumne unserer Inschrift, daß er mit erheblicher Wahrscheinlichkeit als Chrysos väterlicher Großvater angesehen werden kann. Für das öffentliche Wirken

<sup>14</sup> Zu den weiblichen Kosenamen auf -ώ und -οῦς vgl. C. BRIXHE, *Le dialecte grec de Pamphylie*, 1976, 106 und G. PETZLS Kommentar zu I.Smyrna 4, beide mit Berufung auf W. SCHULZE, *Kleine Schriften*, 1933, 308–310; L. DUBAIS, in: R. W. V. CATLING – F. MARCHAND ed., *Onomatologos*, 2010, 398–421. Für Lykien hat schon K. HAUSER, *Grammatik der griechischen Inschriften Lykiens*, 1916, 85f. die Koexistenz beider Formationen registriert.

<sup>15</sup> Für Athen vgl. L. THREATTE, *The Grammar of Attic Inscriptions II*, 1996, 259–261.

<sup>16</sup> TAM II 188–190; ENGELMANN, *ZPE* 182, 2012, 196–201 Nr. 20.

<sup>17</sup> Die Belege in LGPN V.B, s. v.

<sup>18</sup> Die Belege in LGPN V.A, s. v., zu dem smyrnäischen Befund PETZL, a.O. Sibidunda: SEG 19, 856. Zu dem Akkusativ Ἀρτεμοῦν in I.Keramos 5 kann man sich mit E. VARINLIOĞLU beide Nominativvarianten vorstellen.

<sup>19</sup> L. ZGUSTA, *Kleinasiatische Personennamen*, 1964, jeweils s. v.

<sup>20</sup> LGPN V.B, s. v., bei den Belegen aus Kadyanda und Myra wäre allerdings auch ein Nominativ auf -ώ denkbar.

<sup>21</sup> Pinara: TAM I 10 (II 514 a). I.Arykanda 137 (Ορνυμθος).

<sup>22</sup> I.Arykanda 43; WÖRRLE, am Anm. 6 a. O. 448f. Nr. H II 74; o. Anm. 7. Zu erwägen ist der Anschluß dieses und verwandter Namen an *Merehi* (vgl. G. NEUMANN, *Glossar des Lykischen*, 2007, 209), was die Kombination mit griech. -μυθος erklären helfen könnte.

<sup>23</sup> Neuuntersuchung und Publikation des Bogenmonuments und seiner Inschrift sind in Zusammenarbeit mit URSULA QUATEMBER in Vorbereitung, vgl. einstweilen den Vorbericht von A. PÜLZ – P. RUGGENDORFER, *Mitteilungen zur christlichen Archäologie* 10, 2004, 57–62 mit meinem ganz falschen spätantoinisch-severischen Datierungsvorschlag.

seiner Enkelin wird am Ende unserer Inschrift die ἀρετή der πρόγονοι zum Bezugspunkt erklärt: Ornimythos dürfte schon gestorben gewesen sein, als Chryso für ihre Gymnasiarchie geehrt wurde.

Chryso gehörte der für Limyra auch schon durch den hellenistischen Grabaltar der Kynnane<sup>24</sup> bezeugten Bürgerschaftsgliederung der ἀστικοί an und war so dem Poliszentrum Limyras, jedenfalls personenrechtlich, besonders verbunden. Man kann das nur registrieren und, vielleicht, einen Zusammenhang mit dem sozialen Rang der Geehrten annehmen, aber für das weiterhin undurchschaubare System der Innengliederung lykischer Städte in Phylen und Demen daraus keine neuen Erkenntnisse ziehen.<sup>25</sup>

Nach allem bisher Gesehenen also aus prominentester Familie des frühkaiserzeitlichen Limyra stammend, war Chryso Witwe eines am Anfang von Z. 4 genannten, für uns anonymen Mannes<sup>26</sup> und hatte während ihrer Witwenschaft die Wahl zur Gymnasiarchin angenommen. Was VAN BREMEN für Lalla von Tlos aus dem mittleren 2. Jahrhundert n. Chr. nur vermuten konnte,<sup>27</sup> ist in Chrysos Fall also klar: spät im Leben gewonnene Verfügung über eigenes Vermögen, das in unserer Inschrift zweimal als die für die übernommene öffentliche Rolle nun eingesetzte ἰδία οὐσία er-

<sup>24</sup> WÖRRLE, am Anm. 6 a. O. 427, Nr. H II 40. – Zu weiteren lykischen Städten mit ἀστικοί/ἀστοί/ἀστεῖς s. WÖRRLE, Chiron 29, 1999, 359.

<sup>25</sup> Die ἀστικοί sind in I. Arykanda 54 ausdrücklich als φυλή, die Iobateioi in Xanthos ebenso ausdrücklich als δῆμος bezeichnet (BAKER – THÉRIAULT, REG 118, 2005, 353). Das spricht gegen die Vorstellung von J. BOUSQUET – PH. GAUTHIER, wonach es «à l'intérieur de chaque tribu plusieurs dèmes» gegeben habe (REG 107, 1994, 326f.), und eher für ein vorläufig noch nicht näher definierbares Nebeneinander (SCHULER, IstMitt 55, 2005, 262) von Demen und Phylen in Lykien, wofür das gesamte Material und die frühere Literatur zuletzt noch einmal U. KUNNERT, Bürger unter sich, 2012, 166–172 zusammengestellt hat. TAM II 674 dokumentiert in Kadyanda zwei ἀδελφοί mit verschiedenen Vätern und verschiedenen Phylen. Entgegen den Erwägungen KUNNERTS, a. O. 169f., dürften sie verschiedenen Ehen ihrer gemeinsamen Mutter entstammen und über die Väter deren verschiedenen Phylen zugehörig gewesen sein. Danach kann auch Chryso ihre Zugehörigkeit zu den limyräischen ἀστικοί über ihren Vater erworben haben.

<sup>26</sup> Zu γενομένη in dieser Bedeutung J. NOLLÉ, in: D. BERGES, Rundaltäre aus Kos und Rhodos, 1996, 155 mit dem Hinweis auf die Papyrusbelege bei F. PREISIGKE, Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden I, 1924, s. v. γίγνομαι (dazu E. KIESSLING, ebenda IV, 1944ff., S. 422). Chryso selbst war, jedenfalls in der Perspektive ihrer Ehrung, noch am Leben, im Gegensatz zu Arruntia Hegetoris, γενομένη γυνή (Wortstellung!) Μάρκου κτλ. (A. BALLAND, Fouilles de Xanthos VII. Inscriptions d'époque impériale du Létéon, 1981, 59) oder ὁ γενομένος ἀνὴρ αὐτῆς Λεωνίδης, auf dessen Testament ein Statuenpaar für diesen und seine Witwe in Pinara zurückgeht (TAM II 511 + 535 mit L. ROBERT, Documents de l'Asie Mineure méridionale, 1966, 22–24). – Zu präzisieren ist in diesem Licht meine Interpretation der Ehrung einer Dame im limyräischen Peripolion von Asarönü durch ihre Söhne (am Anm. 24 a. O. 353–356 [SEG 49, 1912]). Am postumen Charakter des Monuments ist zwar ohnehin nicht zu zweifeln, aber bei γυναῖκα γεναμένην τοῦ πρωτεύοντος ἐν τῷ περιπολίῳ Ἱερατικοῦ ist nicht ihr eigener Tod, sondern der schon vorausgegangene ihres Mannes im Blick.

<sup>27</sup> The Limits of Participation, 1996, 233f. zu SEG 27, 938.

scheint.<sup>28</sup> Die Gymnasiarchinnenrolle ist, wie man weiß, ein konventionelles Mittel zur Demonstration von Prestige für reiche und ehrgeizige Damen gehobenen Standes,<sup>29</sup> auch in Limyra, wo unter den acht Ehreninschriften für Elitebürger, die als Gymnasiarchen gewirkt hatten, außer Chrysos Monument noch zwei weitere Frauen betreffen. Lallas Gymnasiarchie war den tloischen νέοι gewidmet. Dasselbe gilt in Limyra für die Tochter Aristons (u. Nr. 5), während sich Olympias Σωσιμένου (u. Nr. 6) im vielleicht schon fortgeschrittenen 2. Jahrhundert n. Chr. Gymnasiarchenverdienste um die limyräische Gerousie erwarb. Auch die männlichen Gymnasiarchen konnten sich zwischen diesen Gruppen entscheiden, doch kennen wir immerhin einen Fall, den des Aris... (u. Nr. 4), von gleichzeitigem Engagement für beide. Es kann auch für Chryso auf Grund der Rolle, die νέοι und γέροντες / γερούσια sonst noch in ihrer Inschrift spielen, vermutet werden, am Anfang von Z. 5 wäre dann möglicherweise και γερόνων einzusetzen (s. aber u. die Überlegungen zu den γαῖα). Der administrative Hintergrund erhellt aus der Liste kommunaler Würdenträger, die in Oinoanda, hoch in den nordlykischen Bergen, in den frühen 120er Jahren n. Chr. zur Beteiligung am Festopfer der neuen Demostheneia verpflichtet wurden.<sup>30</sup> Sie enthält zwei γυμνασιάρχοι, deren Zahl wohl wieder die auch dort prinzipiell getrennten Zuständigkeiten für νέοι und γέροντες spiegelt. In Limyra wäre das besondere Verdienst von Chryso und Aris... dann die vorübergehende Vereinigung der beiden Aufgabenbereiche gewesen, wobei sie bei ihren Initiativen keine euergetische Phantasie zu entwickeln brauchten, sondern auch für diese gesteigerte Leistung wiederkehrenden Modellen folgen konnten.<sup>31</sup>

<sup>28</sup> In einer nach dem Tod von Sohn und Mann vergleichbaren persönlichen Situation hat Claudia Anassa im hadrianischen Patara, μειμησαμένη τοῦ ἀνδρός αὐτῆς τὴν μεγαλοφροσύνην, ihre testamentarische Gymnasiarchiestiftung (s. u. Anm. 32) gemacht: LEPKE – SCHULER – ZIMMERMANN, am Anm. 13 a. O. 357–374 Nr. 9, besonders 362f.

<sup>29</sup> VAN BREMEN, a. O. 68–73 mit der aktualisierten Belegliste 305, vgl. SCHULER, in: KORKUT ed., Anadolu'da doğdu (Festschrift F. Işık), 2004, 692. Darunter sind hier die Damen, die die Gymnasiarchie allein, und nicht an der Seite ihres Mannes, bekleideten, naturgemäß besonders interessant. Sie partizipierten an dem besonders hohen Ansehen, das das Amt im kaiserzeitlichen Lykien offenbar generell genossen hat: D. REITZENSTEIN, Die lykischen Bundespriester, 2011, 97–101 (im Hinblick besonders auf die lykische Bundeselite); S. BÖNISCH – A. LEPKE, Chiron 43, 2013, 499f.

<sup>30</sup> WÖRRLE, Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasien, 1988, 12 Z. 68ff.

<sup>31</sup> Ohne Vollständigkeitsanspruch etwa WÖRRLE, a. O. 113f. mit den nötigen Aktualisierungen. Für Patara BÖNISCH – LEPKE, a. O. 499f. mit den Hinweisen auf die Gymnasiarchien πάσης ἡλικίας bzw. νέων, ἐφήβων, γερόνων, die dort Lykiarchen übernahmen: ENGELMANN, am Anm. 16 a. O. 179f. Nr. 1; 191f. Nr. 11. Im frühkaiserzeitlichen Tlos zeigt SEG 54, 1443 eine kombinierte Gymnasiarchie für νέοι und γερούσια, für Xanthos wäre BALLAND, am Anm. 26 a. O. 225ff. Nr. 68 in der komplettierten Version a. O. 279f. Nr. 90 zu zitieren gewesen. Den Verhältnissen in Patara entsprechen die in Attaleia, wo seit iulisch-claudischer Zeit mehrfach Gymnasiarchien γεραιῶν καὶ νέων καὶ παιδῶν u. ä. gerühmt werden (IGR III 783; SEG 2, 696 mit J. u. L. ROBERT, BE 1948, 229 in: REG 61, 199f.; G. E. BEAN, Belleten Türk Tarih Kurumu 22, 1958, 30f. Nr. 17; 32 Nr. 19; 39 Nr. 30 [SEG 17, 575; 577; 588]).

Allerdings zeigt sich bei genauerem Hinsehen, daß Chryso mit ihrer Gymnasiarchie nicht nur in Limyra den zwei dort noch bezeugten Gymnasiarchinnen lange, wohl um Jahrzehnte, vorausgegangen ist; auch die bisher bekannten fünf weiteren Frauen, die sich sonst noch in Lykien für das Amt gewinnen ließen,<sup>32</sup> haben es später als sie bekleidet: Lalla von Arneai unter Trajan,<sup>33</sup> Iulia Verania von Patara wohl unter Hadrian,<sup>34</sup> Lalla von Tlos<sup>35</sup> und, nur bedingt in die Reihe gehörend, Aristainete von Arykanda<sup>36</sup> im 2., M. Aurelia ChrySION Nemeso von Sidyma<sup>37</sup> erst Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. Für die Unwägbarkeiten des epigraphischen Dokumentationsverlustes setzen zwar gerade die hier zusammengestellten limyreischen Fragmente ein Warnzeichen, dennoch muß man sich wohl die «Frauenquote» in der kaiserzeitlichen Gymnasiarchie lykischer Städte durchaus dünn vorstellen. Hinzu kommt, daß Chryso diese Funktion schon in einer Zeit bekleidete, die der inhaltlichen Umorientierung des Gymnasiums von einer Stätte vorwiegend sportlich-militärischer Ausbildung zu einer städtischen Kultur- und Wellnessinstitution zumindest noch nicht ganz fern

<sup>32</sup> Claudia Anassa gehört nicht dazu. Sie hat im Patara der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. keine Gymnasiarchie, auch keine «auf Lebenszeit» übernommen (so jedoch REITZENSTEIN, am Anm. 29 a. O. 98; 183f.), sondern ihrer Heimat testamentarisch eine γυμνασιαρχία εἰς ἅπαντα τὸν αἰῶνα vermacht, wofür ihr dort wenigstens sechsmal inschriftlicher Dank zuteil wurde (ADAK, EpigrAnat 27, 1996, 129ff. Nr. 1–4 [SEG 56, 1715]; ENGELMANN, am Anm. 16 a. O. 183ff. Nr. 3f.).

<sup>33</sup> TAM II 766 beschränkt sich auf die Angabe γεγυμνασιαρχηκυῖαν δωρεάν, eine weitere öffentliche Ehrenstatue ist Lalla, alle Verdienste um Arneai zusammenfassend, als εὐεργέτις gewidmet (ŞAHİN, am Anm. 9 a. O. 42 Nr. 2 b). In ihrer gemeinsamen, auf 101/2 datierten Gebäudewidmung TAM II 759 (ein zweites Exemplar bei ŞAHİN, a. O. 41 Nr. 1 b) berichten ihr Mann Diotimos und Lalla vom Umbau des/eines alten und aufgegebenen Gymnasiums zu einem Gästehaus: ἐπεσκεύασαν τὸ παρόχιον καὶ τὰ ἐν αὐτῷ, τάχειον γενόμενον γυμνάσιον.

<sup>34</sup> Unveröffentlichte Inschrift, erwähnt von ENGELMANN, a. O. 192. Danach war Verania die Tochter eines vermutlich mit dem Agonstifter von Oinoanda identischen C. Iulius Demosthenes, der selbst in Patara als Gymnasiarch fungiert hatte (ENGELMANN, a. O. 191f. Nr. 11, dazu BÖNISCH – LEPKE, am Anm. 29 a. O. 489; LEPKE – SCHULER – ZIMMERMANN, am Anm. 13 a. O. 365). Für die Lebenszeit der Verania gibt ihre Zession (συγχώρημα διὰ τῶν ἐν Πατάροις [!] ἀρχείων) von Bestattungsrechten an der lykischen Westküste, TAM II 247 von 119 oder 120 (REITZENSTEIN, am Anm. 29 a. O. 182f.), einen sicheren Anhalt. Der Begünstigte und seine Familie sind danach Πινναρεῖς, nicht jedoch Verania.

<sup>35</sup> CH. NAOUR, ZPE 24, 1977, 265ff. Nr. 1 (SEG 27, 938).

<sup>36</sup> Aristainete hat die Gymnasiarchie δι' ὅλου τοῦ ἔτους nicht selbständig, sondern μετὰ τοῦ ἀξιολογωτάτου ἀνδρὸς αὐτῆς bekleidet. Die Fragmente des gemeinsamen Denkmals (I. Arykanda 47 + 49 + 52f.) hat SCHULER, am Anm. 29 a. O. 691–699 geordnet (SEG 54, 1395) und verständlich gemacht.

<sup>37</sup> TAM II 189 rühmt von ChrySION τὰς δύο τῶν νέων γυμνασιαρχίας καὶ τὰς λούσεις - - - und erwähnt nach einer Lücke παραδοῦσαν τῇ πόλει καὶ τὴν τοῦ υἱοῦ ἀείδιον δωρεάν τῶν χωρίων. Auf der Basis einer von βουλή und δήμος von Sidyma dort errichteten Ehrenstatue können damit auch bei einer Παταρίς καὶ Σιδυμῖς nur Verdienste um und in Sidyma gemeint sein (pace REITZENSTEIN, die am Anm. 29 a. O. 224f. die Gymnasiarchie gegen A. FARRINGTON nach Patara verlegen will).

war.<sup>38</sup> Vor diesem Hintergrund wird die Gymnasiarchie Chrysos von ihren frühkaiserzeitlichen Zeitgenossen als außergewöhnlich und spektakulär erfahren worden sein, was dann auch das großartige Denkmal zu erklären helfen könnte, das ihr in Limyra exklusiv dafür errichtet wurde. Ein Vorbehalt ist freilich auch hier zu machen: auf biographische Stationen, die in der Inschrift nicht angesprochen sind, bleibt uns der Blick ebenso verschlossen wie auf mögliche Eigeninitiativen der Geehrten bei der Ausgestaltung ihrer Ehrung.

Auch außerhalb Lykiens scheint erst der Beginn der Kaiserzeit und nicht schon eine allgemeine «soziokulturelle» Entwicklung des späten Hellenismus (etwa die unbestreitbaren Phänomene von «diturgisation» des magistratures» und «sompptualisation» des öffentlichen Lebens) Frauen den Zugang zur Gymnasiarchie geöffnet zu haben.<sup>39</sup> Chryso von Limyra muß eine der ersten gewesen sein, die die sich eröffnende Chance zu neuartiger Selbstdarstellung wahrgenommen haben. Die Zahl ungefähr zeitgleicher Gymnasiarchinnen, die man ihr nach einer chronologischen Ordnung des Kataloges bei VAN BREMEN zur Seite stellen kann,<sup>40</sup> ist ganz gering.

In der Geschichte Erythrais war Euthymia, Tochter eines Hieras, die erste Gymnasiarchin. Die öffentliche Wirkung, die sie damit und mit dem enormen Aufwand, den sie dabei sogleich betrieb, erzielte, zeigt ihr Denkmal, das sich wie das Chrysos ganz auf die Gymnasiarchie konzentriert.<sup>41</sup> Die Datierung «sous le règne d'Auguste», mit der FRÖHLICH Euthymia sogar an die Spitze der bekannten Gymnasiarchinnen überhaupt stellen würde, ist freilich ungesichert.<sup>42</sup> Vielleicht tatsächlich noch in augusteischer Zeit war L. Antonius Zenon von Laodikeia ἀρχιερεὺς Ἀυτοκράτορος Καίσαρος Σεβαστοῦ ἐν τῇ Ἀσίᾳ, wobei den weiblichen Part seiner provinzialen Erzpriesterschaft seine Tochter Antonia übernahm. Das einschlägige Inschriftfragment läßt gerade noch erkennen, daß Antonia dem Vorbild des Vaters später auch mit der Übernahme

<sup>38</sup> U. WIEMER hat die Auswirkungen der «Demilitarisierung der griechischen Städte unter römischer Herrschaft» in der Folge von Actium auf die athenische Ephebie herausgearbeitet (Chiron 41, 2011, 487–518, besonders 490–499 mit dem Zitat 491). Die Communis opinio von der Therme als römischem Kulturimport im griechischen Osten seit Augustus hat J. DELORME, Gymnasion, 1960, 243–250 (danach R. GINOUVÈS, Balaneutikè, 1962, 149f.) begründet. Mit situationsbedingter Verzögerung werden sich ähnliche Trends spätestens im Umfeld der Provinzeinrichtung auch in Lykien durchgesetzt haben.

<sup>39</sup> Vgl. etwa P. FRÖHLICH, in: O. CURTY ed., L'huile et l'argent, 2009, 91 mit den Literaturhinweisen, darunter besonders dens., in: H. INGLEBERT ed., Idéologies et valeurs civiques dans le Monde Romain (Hommage C. Lepelley), 2002, 83f. mit dem Zitat; A. S. CHANKOWSKI, L'éphébie hellénistique, 2010, 33.

<sup>40</sup> Am Anm. 27 a. O. 305 mit den von dort aus zu suchenden, mitunter zu aktualisierenden und zu ergänzenden Einträgen in der anschließenden Appendix 2.

<sup>41</sup> I.Erythrai 85: γυμνασιαρχήσασα και ἀλείψασα ἐκ ληνῶν παρ' ὄλον τὸν ἐνιαυτὸν δι' ὅλης ἡμέρας πρώτη και μόνη.

<sup>42</sup> In: INGLEBERT ed., am Anm. 39 a. O. 84. Aus ENGELMANNS zurückhaltendem Vorschlag «Hellenistisch oder Kaiserzeit» (zu I.Erythrai 85) ist bei VAN BREMEN «Early Imperial» geworden, zwar nicht konkret begründet, aber plausibel im Rahmen der historischen Entwicklung.

der Gymnasiarchie gefolgt ist. Umstrittene Details der Abstammung von Polemon I. von Pontos und Pythodoris I. sind hier nicht wichtig, aber die Prominenz der Familie konnte, zuletzt auch mit den Auszeichnungen Zenons durch Augustus, außerordentlicher gar nicht sein.<sup>43</sup>

In strukturell einander recht ähnlichen Kontexten vielfältigeren öffentlichen Wirkens wird die Gymnasiarchie vornehmer Damen der neronischen Zeit gerühmt. Bei Iuliane von Magnesia, die an der Seite ihres Mannes als πρώτη τῶ[v - -] zur Erzpriesterin im Kaiserkult von Asia aufgestiegen ist, erscheint neben der eponymen Stephanephorie und lokalen Priestertümern ein solches der Agrippina,<sup>44</sup> in Herakleia Salbake waren Melition, Tate und, vielleicht etwas später, Stabilia Markiane Tate ebenfalls στεφανηφόροι, die erste, θυγάτηρ τῆς πόλεως, auch ἱέρεια Σεβαστῆς.<sup>45</sup> In Chios ist Claudia Hedeia (?), γυμνασιαρχήσασα τετράκις και δις ἀλείψασα τὴν πόλιν κατὰ τὴν τῶν Ἑρακλήων ἀγώνων πανήγυριν, außerdem mehrfach als Agonothetin und Inhaberin eines lebenslangen Priestertums Σεβαστῆς Θεᾶς Ἀφροδίτης Λιβίας hervorgetreten.<sup>46</sup>

<sup>43</sup> I.Laodikeia 53 mit den Emendationen von P. THONEMANN, *EpigrAnat* 37, 2004, 144–146 (SEG 54, 1346), wo auch die übrige Dokumentation zu L. Antonius Zenon mit der von Augustus verliehenen βασιλικὴ διὰ τῆς οἰκουμένης πορφυροφορία und dem Legiontribunat sowie den spätclaudischen Münzmissionen zusammengestellt sind. Gegen THONEMANNs genealogische Erwägungen haben A. RAGGI und A. PRIMO freilich berechtigte Bedenken erhoben (in: T. KAIZER – M. FACELLA ed., *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*, 2010, 89f.; 173–178), zur Erzpriesterschaft Antonias vgl. D. CAMPANILE, in: B. VIRGILIO ed., *Studi ellenistici* 19, 2006, 528f.

<sup>44</sup> I.Magnesia 158 mit der Datierung von M. ROSSNER, *StudClas* 16, 1974, 131 und D. CAMPANILE, *I sacerdoti del Koinon d'Asia*, 1994, 34. Der Ergänzungsvorschlag τῶ[v γυναικῶν] ist allerdings schon im Hinblick auf die gerade besprochene Antonia problematisch.

<sup>45</sup> Melition: L. u. J. ROBERT, *La Carie* II, 1954, 172f. Nr. 64f.; Tate: a. O. 174f. Nr. 67; Stabilia Markiane Tate: a. O. 175 Nr. 68. Bei den zwei zuerst genannten Damen zeigt sich familiäre Affinität zu Stephanephorie und Gymnasiarchie, Melition ist in beiden der Sohn gefolgt, Tate der Vater vorausgegangen. Tate wird, wohl zum Dank für ihre Gymnasiarchie, als erste Frau in der Stadtgeschichte, in die Gerusie aufgenommen. Tates Vater, Glykon II., ist durch seine dem frühen Nero gewidmete Münzprägung ungefähr datiert (A. BURNETT – M. AMANDRY – P. RIPOLLÈS, *Roman Provincial Coinage* I, 1992, 469), die zeitliche Zuordnung der beiden anderen Damen beruht auf der Schrift ihrer Monumente.

<sup>46</sup> SEG 15, 532 nach Revision des Steins durch W. G. FORREST. J. u. L. ROBERT, *BE* 1956, 213, in: *REG* 69, 152f., hatten den Text, an seinem schlecht erhaltenen Anfang entsprechend wiederhergestellt, nachträglich dem auch sonst nur trümmerhaft erhaltenen Dossier der Claudia Metrodora zugerechnet, für das der Beginn des Kapitels II 4 in L. ROBERTS *Études épigraphiques et philologiques*, 1938, 128–134 noch immer grundlegend ist. Auch wenn FORRESTS ... θυγατέρα Ἡδῆαν γ[υμ]νασιαρχ[ή]σασαν κτλ. unsicher gelesen ist, läßt sich damit der Vorschlag der ROBERTS, ... θυγατέρα [Μητροδώραν] γυμνασιαρχ[ή]σασαν κτλ., nicht einfach harmonisieren. In der Forschung, die den ROBERTS dennoch gefolgt ist, wurde das Problem gar nicht bemerkt, wie schon P. HERRMANN gesehen hat (in: C. IŞIK ed., *Studien zur Religion und Kultur Kleinasien und des ägäischen Bereiches* [Festschrift B. Ögün], 2000, 91f.; in: N. EHRHARDT – L.-M. GÜNTHER ed., *Widerstand – Anpassung – Integration* [Festschrift J. Deininger], 2002, 235).

Spätestens in die Zeit des Claudius, wahrscheinlicher schon die des Tiberius, gehört das Wirken der Caecilia Tertulla als γυμνασιαρχήσασα γεραιῶν καὶ νέων καὶ παίδων in Attaleia, von der der Demos der Stadt im selben Text auf der Basis ihrer Ehrenstatue auch noch Priestertümer für Livia und Roma rühmt: ἱερασαμένην Ἰουλίας Σεβαστῆς καὶ Θεᾶς ἀρχηγέτιδος Ἰώμης.<sup>47</sup> Sie hatte in die prominente Familie der Calpurnii eingeheiratet, von deren Bedeutung, weitreichenden Verbindungen und breit gestreuten Besitztümern eine umfangreiche Dokumentation Zeugnis gibt, die späterer Zeit angehört und uns hier nicht beschäftigt.<sup>48</sup> Schon Tertullas Sohn, M. Calpurnius Rufus, verwaltete als *legatus pro praetore* für Claudius eine Provinz.<sup>49</sup> Sein Aufstieg in den Senat muß im damaligen Attaleia spektakulär gewesen sein; wie sehr er auch das lokale Prestige der Mutter in noch helleres Licht rückte, ist den Inschriften anzumerken. Pamphylier waren allerdings weder die Caecilii noch die Calpurnii, sie gehörten vielmehr zur Elite der in Attaleia niedergelassenen Italikerkolonie.<sup>50</sup> In deren Kult der Roma wurden mit dem singulären Epitheton ἀρχηγέτις<sup>51</sup> Erinnerung an Herkunft und Überlegenheitsanspruch thematisiert, zelebriert von einer Priesterin, die zugleich nicht nur die weibliche Partie des neuen Kaiserkults mit dem höchstmöglichen Anspruch bediente, sondern dazu mit der Gymnasiarchie in einem plausiblen Gleichgewicht ein gleichermaßen öffentlichkeitswirksames Engagement für die hellenistischen Traditionen der attaliotischen Polis stellte.

Priesterschaften im Kaiserkult ließen sich auch bei den anderen frühen Gymnasiarchinnen so häufig beobachten, daß die Verbindung der Funktionen nicht als beiläufig gelten, sondern als Spur eines allgemein konvenierten Verhaltensmusters weiterverfolgt werden sollte:<sup>52</sup> Könnte bei den Damen aus der gesellschaftlichen Elite nicht eher

<sup>47</sup> SEG 2, 696 und, wengleich weitgehend verloren, wohl auch SEG 17, 575.

<sup>48</sup> Vgl. etwa, mit weiteren Literaturhinweisen, MITCHELL, *Anatolia I*, 1993, 153; G. CAMODECA, *ZPE* 112, 1996, 235–240; A. P. GREGORY, *Tyche* 12, 1997, 87f.; NOLLÉ, *Gephyra* 2, 2006, 179–194, besonders 184f.

<sup>49</sup> SEG 2, 696; 17, 568. Der Name der Provinz ist verloren, Lycia kann es nicht gewesen sein: WÖRRLE, am Anm. 5 a. O. 97; ŞAHIN, ebenda 106f. mit dem Vorschlag der Heimatprovinz Galatia.

<sup>50</sup> Einen Überblick über die zahlreichen Träger italischer Namen in Attaleia gibt S. JAMESON, *RE Suppl.* 12, 1970, Attaleia 113–116, zur frühaugusteischen Kolonistenansiedlung in der Stadt MITCHELL, a. O. 77; 90; 102f. mit den Literaturhinweisen, besonders auf C. FAYER, *Il culto della dea Roma*, 1976, 172f.; anders B. LEVICK, in: S. FOLLET ed., *L'hellénisme d'époque romaine*, 2004, 260. – Als συμπολιτεύομενοι Ῥωμαῖοι ehren die Italiker von Attaleia mit dem Demos M. Plautius Silvanus schon 6/7 n. Chr. (PIR<sup>2</sup> P 478): SEG 6, 646, und Sex. Paccius Valerianus Flaccus, ἱερατεύσαντα Ἰώμης δις: SEG 17, 578 (nach 577 auch Gymnasiarch wenigstens der γεραιοί).

<sup>51</sup> Zur Zeit des Tiberius in Attaleia noch ein zweites Mal: SEG 17, 582.

<sup>52</sup> Das Eindringen des Kaiserkultes in das Programm des Gymnasiums zeigt in neronischer Zeit ein Dekret für Epameinondas von Akraiphia (IG VII 2712 mit den Verbesserungen von J. H. OLIVER, *GRBS* 12, 1971, 226–236) besonders deutlich. Bei den Festlichkeiten der Presbyteroi von Metropolis scheint er die Hauptrolle gespielt zu haben (SEG 49; 1522; 56, 1233 mit den Überlegungen von B. DREYER, zuletzt in: P. SCHOLZ – D. WIEGANDT ed., *Das kaizerzeitliche Gymnasium*, 2015, 139–146). Den beiden Damen unter den Mitgliedern dieser Presbyteroi,



ihre neue, öffentlich repräsentative Rolle im Kaiserkult ein ebenfalls neues Interesse an der Gymnasiarchie geweckt haben als deren Reduktion auf die liturgische Sach- und Geldleistung? Für Chryso von Limyra muß es wie für Euthymia von Erythrai bei der Frage im Rahmen eines sich andeutenden zeitgenössischen Horizonts bleiben; bei allen persönlichen und lokalen Unwägbarkeiten werden aber auch sie nicht gänzlich daran vorbeigelebt haben.<sup>53</sup>

Das früheste Zeugnis für die Existenz eines Gymnasions in Lykien stammt aus Limyra. Seine Einrichtung fiel in die Zeit der ptolemäischen Herrschaft über Lykien, wohl in das fortgeschrittene 3. Jahrhundert v. Chr., und verdankte sich der Stifterinitiative eines sonst nicht bekannten Phanokrates. Bei der Okkupation Limyras durch die seleukidische Armee, 197 v. Chr., wurde es teilbeschlagnahmt mit der Maßgabe, daß sich Limyreer und Angehörige der Besatzung, jede Gruppe mit einem eigenen Gymnasiarchen, bei der Nutzung nach einer Art ‹Stundenplan› abwechseln sollten. Das Experiment erwies sich sogleich als untauglich, und das Gymnasion wurde der Stadt nach deren Beschwerde rasch zur alleinigen Verfügung zurückgegeben.<sup>54</sup> Von den Verfügungsrechten an und dem Betrieb in diesem Gymnasion kann man sich durch Vergleich mit dem nur ein Jahr jüngeren Ehrendekret für Lyson, Gymnasiarch in Xanthos, eine Vorstellung machen.<sup>55</sup> Danach war das xanthische Gymnasion im Besitz der dortigen Neoi, die sich als besondere Gymnasiongemeinde neben und zugleich innerhalb der Polis verstanden. Der Gymnasiarch war Funktionär dieser Gemeinde und wurde von dieser durch ihr Dekret geehrt. Die Gemeinde verfügte über eigenes Vermögen, schmückte ihr Gymnasion mit den Statuen ihrer Wohltäter aus und veranstaltete dort Feste und Opfer für Götter und Euergeten. Über Verbreitung, Homogenität und Entwicklung des Modells im hellenistischen Lykien läßt sich nicht

---

davon Alexandra Myrton als Gymnasiarchin, kann man die erwähnte Tate von Herakleia Salbake, Gymnasiarchin und ἀξιωθείσα τοῦ ἱερωτάτου τῶν γερεῶν συστήματος πρώτη γυναικῶν, an die Seite stellen (L. u. J. ROBERT, am Anm. 45 a. O. 174f. mit weiteren Parallelen).

<sup>53</sup> Zuletzt entwickelt auch SCHOLZ wieder ein konträres Bild mit einem durch die schwere finanzielle Bürde verursachten Dauermangel an Kandidaten und mit ‹Bürgerschaften›, die in ihrer Not traditionell bewährte Regeln der Ämtervergabe aufgaben und Zuflucht beim Auftreten vermögender Frauen im Gymnasiarchenamt suchten (in: Das kaiserzeitliche Gymnasion a. O. 85–87). Zur Aussage der angeführten Inschriften paßt das so wenig wie zur neuen gesellschaftlichen Bedeutung der Gymnasien und zur Funktionsweise der damals überall etablierten Honoratiorenregime. In ihnen werden Ämter zu Wohltaten, wie CHANKOWSKI, am Anm. 39 a. O. 33 gerade im Hinblick auf weibliche Gymnasiarchen formuliert hat, nur daß sich die Entwicklung nicht mit einer Reduktion der Gymnasiarchie vom ‹chef du gymnase› zum ‹approvisionnement de l'huile› erklären dürfte (ähnlich auch O. CURTY, *Gymnasiarchika*, 2015, 293–299), sondern mit der Dynamik der ‹politics of public generosity›, mit der es die Eliten der kaiserzeitlichen Poleis schon früh verstanden, ihren Platz in deren sozialer Hierarchie zu bestimmen: Vgl. A. ZUIDERHOEKS Buch, *The Politics of Munificence in the Roman Empire*, 2009, wo die Rolle des Gymnasiums im chapter 5, 71–112, besonders bedacht ist.

<sup>54</sup> WÖRRLE, *Chiron* 41, 2011, 378 Z. 17ff. mit dem Kommentar 407–410.

<sup>55</sup> GAUTHIER, *REG* 109, 1996, 1–27 (SEG 46, 1721).

spekulieren, aber es findet sich noch in dem von den Herausgebern nach der Schrift ungefähr in das 2. Jahrhundert v. Chr. datierten Fragment des Beschlusses über die Annahme der Gymnasion-Stiftung des Anticharis in Kyaneai<sup>56</sup> und in dem Dekret des σύστημα τῶν νέων von Kandyba wohl aus dem 1. Jahrhundert v. Chr.<sup>57</sup>

In Limyra taucht das Gymnasion erst in der Ehreninschrift für Chryso wieder auf. Der Begriff ist allerdings in den erhaltenen Textpartien gar nicht verwendet, stattdessen erstreckt sich die Zuständigkeit Chrysos als Gymnasiarchin nun (auch?) auf τὸ βαλανεῖον: zu ihrer Zeit hat Limyra also bereits über ein öffentliches Bad verfügt, ein einziges, wenn man die Präzision der Inschrift entsprechend belasten darf. Nach der unsicher in die späthellenistische Zeit datierten Subskription zur Finanzierung eines βαλανεῖον-Projekts in Hippukome<sup>58</sup> hat Lykien nach seiner Vereinnahmung als römische Provinz durch Claudius, 43 n. Chr., so etwas wie einen βαλανεῖον-Boom erlebt.<sup>59</sup> Seine hier allein interessierenden Anfänge sind eindrucksvoll kompakt und zeigen sich noch in den Widmungsinschriften von Badegebäuden schon unter Nero in Patara und Olympos,<sup>60</sup> in Kadyanda unter Vespasian,<sup>61</sup> in Simena 80/1 unter Titus,<sup>62</sup> viel-

---

<sup>56</sup> R. HEBERDEY – E. KALINKA, DAWW 45, 1897, 28f. Nr. 28 mit den verbesserten Lesungen und Kommentaren von L. ROBERT, Études anatoliennes, 1936, 399–405; GAUTHIER, a. O. 22f.; CHANKOWSKI, am Anm. 39 a. O. 527f. Die Auskünfte für Xanthos ergänzend zeigt das Dossier die Präsenz von Epheben neben den Neoi und die mit Agonen in Speerwerfen, Bogen- und vermutlich Katapultschießen unter Beweis gestellte militärische Ausbildung beider Altersklassen (vgl. die Zusammenstellung von Parallelen bei T. BOULAY, Arès dans la cité, 2014, 33f.).

<sup>57</sup> GAUTHIER, a. O. 27–32 (SEG 46, 1723).

<sup>58</sup> TAM II 168 mit L. MIGEOTTE, Les souscriptions publiques dans les cités grecques, 1992, 253–258, der am Ende seines Kommentars die vom 2. Jahrhundert v. Chr. bis in die augusteische Zeit reichenden Datierungsvorschläge resümiert.

<sup>59</sup> Die sich trotz ihrer Neuartigkeit sogleich im ganzen Land durchsetzende Kultur des öffentlichen Bades und die entsprechende Beispiellosigkeit des zugehörigen Imports eines in Lykien vorher unbekanntes, jetzt aber sofort und auf Dauer erfolgreichen Thermengebäudetyps hat A. FARRINGTON, The Roman Baths of Lycia, 1995, 117–144 in einem schlüssigen Gesamtbild gewürdigt, das durch KORKUTS Betonung lokaler technischer Besonderheiten (IstMitt 53, 2003, 445–459) nicht erschüttert wird. Die folgenden Ergänzungen und Präzisierungen von Details können es im Ganzen nur bestätigen.

<sup>60</sup> Patara: TAM II 396 mit, eine lange Debatte abschließend, W. ECK, ZPE 166, 2008, 269–275. Olympos: ἸΠΛΙΚΪΟĞLU, am Anm. 12 a. O. 75–81 Text B; AnzWien 143, 2008, 6. In beiden Fällen ist als Statthalter Sex. Marcius Priscus (63–70) genannt und der Name Vespasians bald nach dessen Regierungsantritt über den des eradierten Nero gesetzt. Unter der Statthalterschaft des T. Aurelius Quietus (78–80) wurde dann ein Neuaufbau ἐκ θεμελίων erneut von Vespasian in die Hand genommen (ἸΠΛΙΚΪΟĞLU, a. O. Text A).

<sup>61</sup> TAM II 651.

<sup>62</sup> IGR III 690 + 1523. Die Gebäudewidmung ist nach Statthalter und Procurator datiert (ἐπὶ Τίτου Αὐρηλίου Κυήτου πρεσβευτοῦ ... καὶ Γαίου Βηήνου Λόνγου ἐπιτρόπου ...). Der letztere erscheint als Λούκιος Οὐειήνος Λόγγος in I.Perge 56. Die umstrittenen Fragen nach einer eventuellen Korrektur des Simena-Textes, der Personenidentität und dem den verschiedenen Transkriptionen zugrundeliegenden lateinischen Gentile (ŞAHİN, EpigrAnat 17, 1991, 115–117,

leicht noch in flavischer Zeit auch in Xanthos,<sup>63</sup> ganz am Anfang der Regierung Trajans in Arykanda<sup>64</sup> und kaum sehr viel später in Sidyma.<sup>65</sup> Wie lange Planungs- und Bauzeiten den allein dokumentierten Eröffnungen jeweils vorausgingen, ist die für die historische Einordnung von Initiativen und Intentionen entscheidende Frage, die sich freilich für keines dieser Bäder beantworten läßt. Bemerkenswert ist immerhin, daß viermal (Patara, Olympos, Kadyanda, Arykanda) der Kaiser selbst als Bauherr auftrat,<sup>66</sup> während in Simena die den kleinen Ort einbeziehende Sympolitie von Aperlai<sup>67</sup> und in Xanthos und Sidyma vor Ort erstrangige Euergeten als Stifter diese Rolle übernahmen. W. WURSTER hat gerade mit Bezug auf die «Mini-Therme» von Simena eher intuitiv von dem Bedürfnis gesprochen, «das vollständige Repertoire öffentlicher Bauten der römischen Zeit ... zu bieten»,<sup>68</sup> einen noch unter Claudius einsetzenden, umfassenderen Urbanisierungsschub haben die neuen Ausgrabungen in Patara besonders deutlich ans Licht gebracht, aber man kann die in seinem Rahmen so vielerorts bezeugte Entstehung von βαλανεῖα auch mit DREYER durchaus «im Sinne einer gezielten Romanisierungsmaßnahme nach der verspäteten Provinzialisierung» zu spitzen.<sup>69</sup>

Als in Patara 150 n. Chr. Stiftungsgelder eine umfangreiche Sanierung öffentlicher Gebäude ermöglichten, profitierten davon u. a. τὸ γυμνάσιον und τὸ πρὸς τῇ ἀγορᾷ βαλανεῖον. Die Herausgeber der Inschrift haben mit Recht geschlossen, daß es damals in Patara mehrere βαλανεῖα, daneben aber auch noch immer ein γυμνάσιον gab.<sup>70</sup> Dieselbe Koexistenz der beiden Institutionen dürfte sich für das trajanische Arykanda nach der Korrektur der Grabinschrift eines Gymnasiarchen ergeben, der sich sowohl im Text als auch mit dem illustrierenden Relief rühmt, als erster da wie dort gewirkt

---

vgl. ADAK, am Anm. 12 a. O. 27, dagegen S. DEMOUGIN, in: J. DESMULLIEZ – C. HOËT-VAN CAUWENBERGHE ed., *Le monde romain à travers l'épigraphie*, 2005, 178–182) dürften jetzt mit der Neubehandlung des L. Vinius Longus in PIR<sup>2</sup> V 631 erledigt sein.

<sup>63</sup> TAM II 361. Der Stifter ist M. Arruntius Claudianus, dessen ritterliche und senatorische Karriere die Regierungszeiten Domitians und Trajans übergreift: H. DEVIJVER, *Prosopographia Militarium Equestrum I*, 1976, A 166 mit der früheren Literatur; BALLAND, am Anm. 26 a. O. 143–148.

<sup>64</sup> I. Arykanda 24. Zum Bau, einem mächtigen Thermengebäude vom landesüblichen Reihentyp mit seitlich anschließender Palästra, vgl. P. KNOBLAUCH – CH. WITSCHER, AA 1993, 250–252; FARRINGTON, am Anm. 59 a. O. 150f. Nr. 10.

<sup>65</sup> TAM II 193; 201. Wegen der Dekaprotie des männlichen Partners des Stifterpaares wird man nicht weit über die Zeit Trajans hinausgehen wollen: SAMITZ, am Anm. 13 a. O. 26–31.

<sup>66</sup> Finanzierung aus vorweg durch römisches Eingreifen sanierten städtischen Finanzen wird in Patara und Kadyanda angedeutet.

<sup>67</sup> Beteiligung von Statthalter und Finanzprocurator könnte hinter deren formal als Datierung gestalteter Nennung stehen.

<sup>68</sup> In: F. BLAKOLMER u. a. ed., *Fremde Zeiten* (Festschrift J. Borchhardt), 1996, 172.

<sup>69</sup> Am Anm. 52 a. O. 146.

<sup>70</sup> LEPKE – SCHULER – ZIMMERMANN, am Anm. 13 a. O. 357ff. Nr. 9 Col. I mit dem Kommentar 368–372. Die Situation in Xanthos scheint vergleichbar gewesen zu sein: BALLAND, am Anm. 26 a. O. 191.

und Öl bereitgestellt zu haben.<sup>71</sup> In diesem Licht wird man dann auch die Situation in Sidyma verstehen, wo der Stifter des βαλανεῖον auch noch als χορηγῆσας εἰς τὸ γυμνάσιον καὶ βαλανεῖον ἔλαιον δωρεάν Dank erfuhr.<sup>72</sup> In Limyra schafft unser Text keine entsprechende Klarheit, aber er verbietet es auch nicht, das zweiteilige Verdienst Chrysos in zwei Gebäuden zu lokalisieren: mit dem ἀλείφειν in dem fortbestehenden hellenistischen Gymnasion, für dessen Lage wir keinerlei Anhalt haben, und mit dem λούειν in einem damals neuen öffentlichen Bad.<sup>73</sup> Das damals anscheinend einzige βαλανεῖον von Limyra muß den Segnungen des angedeuteten, wohl schon sehr bald nach der Provinzeinrichtung weithin in Lykien aufgelegten Bauprogramms hinzugefügt werden und stand, wie sich im Hinblick auf den Ornimythos-Bogen vermuten läßt, im Zusammenhang weiterer Modernisierungen des urbanen Inventars von Limyra. Zur Identifikation mit diesem βαλανεῖον bietet sich vor allem die große, später in die mittelalterliche Nordmauer der byzantinischen ‚Oststadt‘ integrierte Therme an.<sup>74</sup> Sie repräsentiert, dreiräumig, den für das kaiserzeitliche Lykien charakteristischen Reihentyp, bedarf aber zur Klärung ihrer Erbauungszeit erst noch einer gründ-

<sup>71</sup> Etwa gleichzeitig mit der frühtrajanischen Bauinschrift des βαλανεῖον (I.Arykanda 24) muß nach ŞAHİNS Schriftdatierung («wohl 1.–2. Jh. n. Chr.») die Grabinschrift des Hermaios Τοαλλιος, I.Arykanda 162, sein. In deren Z. 22 haben BAKER – THÉRIAULT, REG 122, 2009, 75 eine Auszeichnung mit ἀριστεί[ω] πανοπλία gefunden, die ŞAHİN durch Verwechslung von E und Σ verborgen geblieben war. Dieselbe Verwechslung ist ŞAHİN in Z. 10 passiert, in Z. 12 sind δρόμω verdächtig und die Interpunktion vor καὶ πρώτου wegen der damit fehlerhaften Position von δέ unmöglich. Die Zäsur ist vielmehr nach πρώτου anzusetzen. Die Erstmaligkeit bezieht sich dann auf das vorhergehende Verdienst, das mit dem neuen βαλανεῖον zusammenhängt, wenn man die Z. 9–13 wie folgt rekonstruiert:

..... καὶ γυμνασια[ρ]-  
 χηκότος [ἐκ τῆς ἰδία]ς οὐσίας καὶ τεθει-  
 κότης τὸ [ἄλειμμα] ἔν τε τῷ γυμνασί[ω]  
 12 καὶ ἐν τῷ [βαλανεῖω] πρώτου, τεθεικότο[ς]  
 δὲ κτλ.

<sup>72</sup> O. Anm. 65, vgl. DELORME, am Anm. 38 a. O. 247 und zum aktuellen Kenntnisstand über die Nutzung von βαλανεῖον und Gymnasien in Priene TRÜMPER, am Anm. 52 a. O. 203–214.

<sup>73</sup> Die angeführten Parallelen aus dem unmittelbaren zeitlichen und regionalen Umfeld sprechen für diesen Vorschlag und dagegen, die Lösung in der bekannten kaiserzeitlichen Vermengung der Begriffe und Realitäten von βαλανεῖον und γυμνάσιον zu suchen (vgl. zum kleinasiatischen Bad-Gymnasion-Komplex etwa F. YEGÜL, Baths and Bathing in Classical Antiquity, 1995, 250–313; neuerdings M. STESKAL, am Anm. 52 a. O. 223–244 mit den Literaturhinweisen).

<sup>74</sup> Sie ist nicht das einzige Badegebäude im kaiserzeitlichen Limyra. Thermenfunktion wird für den sogenannten Bischofspalast erwogen (vgl. vorläufig PÜLZ – RUGGENDORFER, am Anm. 23 a. O. 66f.; M. SEYER, Jahresbericht ÖAI 2013, 54; ANMED 12, 2014, 76f.), und auf ein allerdings erst dem späten 3./frühen 4. Jahrhundert angehörendes Bad sind auch die Ausgrabungen westlich des Theaters gestoßen (M. SEYER – U. SCHUH, ANMED 7, 2009, 45–48).

lichen archäologischen Untersuchung.<sup>75</sup> Zu den frühkaiserzeitlichen βαλανεία Lykiens rechnet J. J. COULTON auch das Thermengebäude M11 in Oinoanda, wo dem Badehaus vom lykischen Reihentyp wie beim βαλανεῖον von Arykanda eine Palästra angegliedert ist.<sup>76</sup> Das könnte auch bei der großen Therme von Limyra der Fall gewesen sein, und wenn sie in nächster Nähe zu dem hellenistischen Gymnasion errichtet wurde, könnte man mit ihr den neuerdings von TRÜMPER im Vergleich untersuchten Aufwertungen von Gymnasien durch die Nachbarschaft von Bädern ein weiteres, frühes und eindrucksvolles Beispiel hinzufügen.<sup>77</sup> Mehr als stellen läßt sich die Frage aber aus der epigraphischen Perspektive nicht.

Die durch unsere Inschrift für Limyra ebenfalls erstmals dokumentierte Existenz von νέοι ist vor dem skizzierten historischen Hintergrund keine Überraschung. Ihre Tradition dürfte bis auf die ptolemäischen Anfänge des limyreischen Gymnasions zurückgehen. Wie lange es daneben schon, der ihren parallel und vermutlich nach ihrem Vorbild organisiert, die zweite «Gymnasiongemeinde» für die ältere Generation gab, ist unklar. Zusammen mit Tlos, wo νέοι und γερουσία sich für die Widmung einer Augustusstatue zusammengetan haben,<sup>78</sup> vielleicht Araxa mit dem Fragment einer vespasianischen Gebäudewidmung<sup>79</sup> und Lydai im äußersten Nordwesten Lykiens<sup>80</sup> sowie dem benachbarten Arykanda mit einem Zeugnis für die Gerusie vom Anfang der Herrschaft Trajans<sup>81</sup> gehört Limyra zu den lykischen Städten, wo die Gerusie früh, vermutlich nicht nur in Tlos schon in hellenistischer Zeit, entstanden ist. Ob und, wenn ja, wie sie sich dort als institutionalisierter Kern und vielleicht Elite eines Kreises von Gymnasionsbenutzern jenseits der Altersgrenze der νέοι etabliert hat,<sup>82</sup> ist ebenso

<sup>75</sup> Einen ausführlichen Vorbericht hat J. GANZERT am Anm. 68 a. O. 175–187 vorgelegt, FARRINGTON hält am Anm. 59 a. O. 153f. Erbauung über die ganze Kaiserzeit hin für möglich, der Anfang mit 70 n. Chr. beruht aber auf überholten Vorgaben.

<sup>76</sup> PCPhS NS 29, 1983, 8f.; FARRINGTON, a. O. 155f. Nr. 34.

<sup>77</sup> TRÜMPER, am Anm. 52 a. O. 167–221. Dabei wird man für Limyra allerdings eine Situation wie im antoninischen Xanthos nicht vor Augen haben: innerhalb des dortigen Gymnasions gab es ein von Opramoas gefördertes Bad (εις τὸ γυμνάσιον καὶ τὸ ἐν αὐτῷ βαλανεῖον: BALLAND, am Anm. 26 a. O. 185–224 Nr. 67 mit den Hinweisen 191).

<sup>78</sup> TAM II 556. Danach ist die Gerusie von Tlos an Statthalterehrungen der spätflavisch-trajanischen Zeit beteiligt: TAM II 568–571; 573f.; 594.

<sup>79</sup> TAM II 701. Die Gerusie ist hier allein aus Symmetrieerwägungen ergänzt.

<sup>80</sup> In TAM II 130 erscheint ein frühkaiserzeitlicher Euerget als γεραιὸς διὰ βίου, was vielleicht eine Art Ehrenmitgliedschaft in der Gerusie bezeichnet (vgl. o. Anm. 45).

<sup>81</sup> Die o. Anm. 71 betrachtete Inschrift I.Arykanda 162 zeigt die Gerusie nicht nur als Empfänger von ἐπιδόσεις, sondern läßt mit ihren häufig anberaumten, von Gymnasiarchen und Hypogymnasiarchen organisierten und präsierten δειπνα auch einen Einblick in ihr Vereinsleben zu.

<sup>82</sup> Nach den grundsätzlichen Überlegungen von K. ZIMMERMANN (in: Acta XII congressus internationalis Epigraphiae Graecae et Latinae [Barcelona 2002], 2007, 1523–1528) ist FRÖHLICH dem Problem insbesondere am Beispiel der πρεσβύτεροι / γερουσία von Iasos nachgegangen, in: P. FRÖHLICH – P. HAMON ed., Groupes et associations dans les cités grecques, 2013, 59–111.

unbekannt wie Qualifikation, Bestellung und Zahl ihrer Mitglieder, die im 2. Jahrhundert n. Chr. zu den privilegierten Politen zählen. Spät in dieses 2. Jahrhundert fällt die lang bekannte Gerusiegründung in Sidyma mit ihren 51 βουλευται und 50 δημόται, unter den letzteren der Gymnasiarch, als bestellten Gründungsmitgliedern,<sup>83</sup> früh die erst kürzlich entdeckte im bedeutenden Patara.<sup>84</sup> In Oinoanda gab es die Gerusie schon in den ersten Jahren Hadrians. Über die wohl von Stadt zu Stadt erheblich variierende Zeit der Entstehung wissen wir dort so wenig wie in Telmessos, Kadyanda, Xanthos, Myra und Korydalla.<sup>85</sup> Fast überall ist die Beteiligung der Gerusien an Ehrenbeschlüssen von Demos und/oder Boule ihrer Städte bezeugt,<sup>86</sup> durchgängig sind die Verbindung mit dem Gymnasion und das Präsidium eines Gymnasiarchen, und im Gegensatz zu den damit nie betrauten véoi gehört die Gerusie überall zu den mit der allfälligen Grabstrafe begünstigten Garanten für die Einhaltung von Grabverfügungen, auch in Limyra.<sup>87</sup>

Die Liste der von Chrysos Großzügigkeit Begünstigten hat zusätzlich zu den beiden konventionellen Gruppen von Gymnasionsbenützern vermutlich noch den gesamten Rest der Bürgerschaft umfaßt<sup>88</sup> und sich, wie seit späthellenistischer Zeit mehrfach bezeugt,<sup>89</sup> darüber hinaus auch noch auf nicht-bürgerliche Einwohnergruppen Limyras erstreckt.<sup>90</sup> Unter diesen sind die Römer ganz besonders interessant, weil sie damit in dieser kumulativen Form überhaupt zum ersten Mal in der griechischen Epigraphik

<sup>83</sup> TAM II 175f. Das Dossier ist oft besprochen worden, vgl. neuerdings etwa N. GIANNAKOPOULOS, *O thesmos tēs gerusias tōn Ellēnikōn poleōn kata tus Rōmaïkus chronus*, 2008, 30–36; REITZENSTEIN, am Anm. 29 a. O. 216f. zur Datierung, 186 oder 187, zur internen sozialen Hierarchie WÖRRLE, am Anm. 30 a. O. 133f.

<sup>84</sup> ENGELMANN, am Anm. 16 a. O. 191. Der Initiator war der nach langem Vorlauf öffentlichen Wirkens durch seine Agonstiftung in Oinoanda und seine Lykiarchie mit den 120er Jahren verbundene C. Iulius Demosthenes (zusammenfassend REITZENSTEIN, a. O. 187f., vgl. noch BÖNISCH – LEPKE, am Anm. 29 a. O. 489f. sowie LEPKE – SCHULER – ZIMMERMANN, am Anm. 13 a. O. 365f. mit Argumenten für Gründung vor etwa 130).

<sup>85</sup> Zur Gerusie in Oinoanda und anderen lykischen Städten vgl. WÖRRLE, am Anm. 30 a. O. 113f.

<sup>86</sup> GIANNAKOPOULOS hat am Anm. 83 a. O. 130–247, vgl. das Resümee 575–580, der Zusammenstellung solcher weithin dokumentierten Aktivitäten das Hauptkapitel seines Buches gewidmet.

<sup>87</sup> WÖRRLE, am Anm. 6 a. O. 435 Nr. H II 59 (späthellenistisch oder frühkaiserzeitlich); 428f. Nr. 43; 437 Nr. 62.

<sup>88</sup> Die vorgeschlagene Ergänzung hat u. a. I. Priene 112f. (BLÜMEL – MERKELBACH, I. Priene 68f.), jeweils Z. 76ff. im Blick.

<sup>89</sup> Vgl. die Hinweise von FRÖHLICH, in: *L'huile et l'argent* (o. Anm. 39), 68f., zu Mylasa SEG 54, 1101 mit GAUTHIER, BE 2005, 432, in: REG 118, 531.

<sup>90</sup> Es sind exakt dieselben, πολῖται, ξένοι, πάροικοι, mit denen schon zu Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr. die freie Polis-Bevölkerung Limyras in ihrer Gesamtheit erfaßt und beschrieben wurde: WÖRRLE, am Anm. 54 a. O. 378, Z. 13ff., mit dem Kommentar 398–400. Anthis mit ihrem Familiengrab auf dem Bonda Tepesi dürfte zu den limyreischen πάροικοι gehört haben: WÖRRLE, am Anm. 6 a. O. 440–442 Nr. H II 66.

Lykiens auftauchen. Claudius hat den formal autonomen, dabei aber mit Rom seit zwei Jahrhunderten eng und zuverlässig verbundenen Bundesstaat bekanntlich 43 n. Chr. durch Q. Veranius als Provinz annektieren lassen, was unsere zeitgenössischen Quellen vor Ort als Befriedung nach inneren Unruhen beschreiben.<sup>91</sup> Von den Fakten, die dabei in der Perspektive der siegreichen Römer und ihrer lykischen Parteigänger vereinfacht und harmonisiert worden sein mögen,<sup>92</sup> braucht uns hier nur zu beschäftigen, daß allein Dio eine Andeutung über Ῥωμαῖοι τινες macht, die im Zusammenhang des Bürgerkrieges ermordet worden seien.<sup>93</sup> Dios gleich anschließende historische Ungenauigkeit einer sofortigen Verbindung Lykiens mit Pamphylien ist dem Gewicht seiner Andeutung nicht zuträglich, zumal da die Zahl vereinzelter Zuwanderer aus Italien, die in den späthellenistischen Inschriften Lykiens bislang eine Spur hinterlassen haben, tatsächlich verschwindend gering ist.<sup>94</sup> Unter den gebürtigen Lykiern war M. Antonius Idagras, Ῥωμαῖος καὶ Παταρεὺς, nach derzeitigem Kenntnisstand wohl der erste, dem in der Triumviratszeit das römische Bürgerrecht verliehen wurde, wenn die wenigen westlykischen C. Iulii das ihre erst Augustus und nicht zum Teil doch schon Caesar verdankten.<sup>95</sup> Claudius hat einem dieser Leute das Bürgerrecht mit einem demonstrativen Eklat entzogen.<sup>96</sup> Ob die darin zum Ausdruck gebrachte Verachtung individueller oder genereller Art war, ist kaum einzuschätzen, aber der Ausweg, daß Dio mit Ῥωμαῖοι solche lykischen «Römer» gemeint haben könnte, ist jedenfalls ein unbefriedigender Notbehelf, der Dios Notiz die Pointe nimmt.<sup>97</sup>

<sup>91</sup> Auf dem Stadiasmos-Monument in Patara (o. Anm. 10) danken die Lykier, geflissentlich als πιστοὶ σύμμαχοι antretend, Claudius, dem σωτήρ τοῦ ἑαυτῶν ἔθνους, für Befreiung von στάσις καὶ ἀνομία καὶ ληστεία, auf dem Altar am Paß des Bonda Tepesi für εἰρήνη (o. Anm. 2 [SEG 52, 1438]). Die Historiker sehen den Vorgang in nüchterner Außensicht, für Sueton ist es *libertatem adimere* nach *exitiales inter se discordiae* (Claudius 25, 3), für Cassius Dio δουλοῦσθαι wegen στασιάζειν ὥστε καὶ Ῥωμαίους τινὰς ἀποκτείνειν (60, 17, 3).

<sup>92</sup> Aus der inzwischen umfangreichen Literatur sei nur auf die kontroversen historischen Einschätzungen von ADAK, am Anm. 10 a. O. 49–62 und D. ROUSSET, in: P. BRUN u. a. ed., *Euploia. La Lycie et la Carie antiques*, 2013, 66–71 verwiesen (mit der jeweiligen Bibliographie).

<sup>93</sup> Traumatische Reminiszenzen an die toten Römer der Mithridateskrise könnten in der Quelle selbst noch deutlicher artikuliert und vielleicht auch für Claudius persönlich motivierend gewesen sein.

<sup>94</sup> Sie umfaßt lediglich den wohl in Telmessos lebenden C. Octavius Pollio, Ῥωμαῖος ὃς καὶ ἀνηγόρευσεν ἑατὸν Τελημισσαία, Sieger im Pferderennen bei den Romaia des Lykischen Koinon (L. ROBERT, RA 1978, 277 f. [SEG 28, 1246] Z. 40 ff. mit dem Kommentar 286 f.; R. M. ERRINGTON, in: P. KNEISSL – V. LOSEMANN ed., *Alte Geschichte und Wissenschaftsgeschichte* [Festschrift K. Christ], 1988, 146–149), die in Patara ansässigen Aii und einen mit ihnen verschwägerten C. Clodius sowie C. Iulius Iucundus in Tlos (Zusammenstellung der Dokumentation bei SCHULER – ZIMMERMANN, am Anm. 8 a. O. 575–577).

<sup>95</sup> SCHULER – ZIMMERMANN, a. O. 582–597 Nr. 4 mit den Überlegungen zur Chronologie der frühen Bürgerrechtsverleihungen an Lykier 586.

<sup>96</sup> Dio 60, 17, 5 f.

<sup>97</sup> So aber KOLB, am Anm. 46 a. O. 213, mit Folgerungen für den Charakter der lykischen Stasis gefolgt von ADAK, am Anm. 92 a. O., während SCHULER – ZIMMERMANN, a. O. 577 mit der

Der Vertrag mit Rom, den die Lykier 46 v. Chr. bei Caesar erreichen konnten, enthält eine eingehende Vereinbarung über Gerichtsstände und -verfahren bei Auseinandersetzungen zwischen Römern und Lykiern.<sup>98</sup> Ihre konsequente Analyse hat P. SÁNCHEZ zu der Schlußfolgerung geführt, daß «une telle démarche ne se justifiait que si les citoyens romains résidant en Lycie étaient relativement nombreux et que leur présence et leurs activités suscitaient régulièrement des difficultés».<sup>99</sup> Über die Unwahrscheinlichkeit, daß diese «difficultés» mit dem Vertrag für immer ausgeräumt blieben, und die Möglichkeit, daß sie noch bis in die Stasis von 43 n. Chr. hineinwirkten und in deren Kontext einigen echten Römern zum letalen Verhängnis wurden, könnte man derzeit wohl nur spekulieren. Es ist schon ein Fortschritt, daß die italischen Verursacher von SÁNCHEZ' «difficultés» in den 'Ρωμαῖοι der Ehreninschrift für Chryso jetzt erstmals konkret greifbar werden, und vielleicht ist es nur eine Frage der Zeit, bis die merkwürdige und irreführende Überlieferungslücke<sup>100</sup> nach Limyra auch für die bedeutenden und unternehmerisch attraktiven Städte Westlykiens durch einen glücklichen Fund geheilt wird.

Daß sich die ortsansässigen Römer am gesellschaftlichen Leben in den Gymnasien und Bädern ihrer Residenzstädte beteiligten und von beflissenen Gymnasiarchen dabei nicht anders als die Politen verwöhnt wurden, ist mehrfach bezeugt, auch, daß sie dafür zusammen mit den regulären Beschlußorganen der Poleis ihren Dank in gemeinsamen Ehrendekreten und -monumenten bekundeten. Bei dem großen Denkmal für Chryso bietet der fehlende linke Block in den ersten beiden Textzeilen viel Platz für die Herstellung einer längeren Serie an der Ehrung beteiligter Institutionen. Zu der Annahme, daß sie mit den limyräischen Römern endete, ist keine Alternative in Sicht.<sup>101</sup> Wenn dies so ist und der vorderste Block in den Maßen den anderen drei entspricht, können die 'Ρωμαῖοι des weiteren dort nur als κατοικοῦντες aufgetreten sein<sup>102</sup> und, um nur die beiden nächstgelegenen Städte mit römischen Gemeinden zu

---

Zusammenfassung von niedergelassenen Italikern und «romanisierten» Lykiern einen Kompromiß versuchen.

<sup>98</sup> P.Schøyen 25 (o. Anm. 11 [SEG 55, 1452]) Z. 32–45.

<sup>99</sup> Chiron 37, 2007, 365–380, das Zitat 379.

<sup>100</sup> «Lycia, remote and secluded, had little to allure the traveller ... Nor had this region welcomed Roman «negotiatores». It discloses none of those *conventus civium Romanorum* ...» würde R. SYME (Anatolica, 1995, 271) heute nicht mehr schreiben.

<sup>101</sup> Dieselben Institutionen haben sich in derselben Reihenfolge zur Ehrung eines Priesters des Agrippa Postumus und des Hermes im augusteischen Iasos verbunden, die Römer als οἱ ἐν Ἴασῳ πραγματευόμενοι. Ein isolierter Kult des Agrippa Postumus ist schwer vorstellbar, aber keine institutionelle Einbindung des Monuments mehr auszumachen: I.Iasos 90 mit den Überlegungen von E. BAUER, Gerusien in den Poleis Kleinasiens in hellenistischer Zeit und der römischen Kaiserzeit, 2014, 342f. Die Vermutung eines gymnasialen Kontexts könnte an der Chryso-Inschrift sogar eine Stütze finden.

<sup>102</sup> Eine, kontroll- und ergänzungsbedürftige, Belegliste für κατοικοῦντες 'Ρωμαῖοι bietet É. BAUZON, in: C. ΜΟΑΤΤΙ – W. KAISER ed., Gens de passage en Méditerranée de l'Antiquité à l'époque moderne, 2007, 201. Eine mit dem Chryso-Monument ungefähr zeitgleiche Bilingue



nennen, weder als *πραγματευόμενοι* wie in Kibyra<sup>103</sup> noch als *συμπολιτευόμενοι* wie in Attaleia, wo sich hinter dem Wort vielleicht eine augusteische Veteranenansiedlung verbirgt.<sup>104</sup> Für Limyra ist das ausgeschlossen, und ob und seit wann sich die dortigen Römer als *conventus* organisiert haben könnten,<sup>105</sup> braucht hier nicht entschieden zu werden. Eine zahl- und lokalpolitisch einflußreiche Gemeinde müssen sie gewesen sein. Als der noch nicht ganz 25jährige Gaius Caesar im Winter 3/4 n. Chr. verwundet, krank und, wenn man die umstrittene Annäherung dennoch riskieren will, von Depressionen heimgesucht auf zögerlicher Rückreise aus Syrien nach Rom war,<sup>106</sup> dürfte er bei ihr Zuflucht gesucht haben, und in ihrem Kreis ist er Ende Februar 4 gestorben.<sup>107</sup>

---

aus Prymnessos (IGR IV 675 [R. A. KEARSLEY, *Greeks and Romans in Imperial Asia*, 2001, 135, wo die Überlegungen von M. CHRISTOL – Th. DREW-BEAR, *Tyche* 1, 1986, 59f. zur Datierung nicht genügend berücksichtigt sind]) zeigt trotz weitgehender Ergänzungen, daß *qui ... negotiantur* und *κατοικοῦντες* im Hinblick auf die örtliche Römergemeinde zwar einen Perspektivwechsel, aber keine inhaltliche Alternative bedeuten.

<sup>103</sup> I.Kibyra 47–61 mit Th. CORSTEN, in: St. MITCHELL – C. KATSARI ed., *Patterns in the Economy of Roman Asia Minor*, 2005, 25f. Die Inschriften stammen nach CORSTENS Urteil alle aus dem 1. Jahrhundert v./1. Jahrhundert n. Chr., Nr. 57 von 80/81. Aus ihren Fundorten schließt CORSTEN, daß die kibyratischen *Ῥωμαῖοι* nicht nur im Poliszentrum, sondern auch in der stadtnahen Chora gewohnt haben. Für das karische Stratonikeia ergibt sich dasselbe, wenn nach I.Stratonikeia 1325A ein mit seinen Söhnen agierender *Euerget* gerühmt wird mit *ἀλίψαντες δὲ καὶ τοὺς κατοικοῦντας τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν Ῥωμαίους*, und in Limyra, wo wir es nicht wissen, mögen die Verhältnisse ähnlich gewesen sein. Nördlich von Kibyra, in der Region von Olbasa, sind 5/4 v. Chr. *Μιλυαδεῖς καὶ οἱ πραγματευόμενοι παρ' αὐτοῖς Ῥωμαῖοι καὶ Θραῖκες οἱ κατοικοῦντες παρ' αὐτοῖς* als gemeinsame Stifter eines Heiligtums für Roma und Augustus hervorgetreten (SEG 36, 1207).

<sup>104</sup> Daß *συμπολιτεύεσθαι* nicht eine belanglose Variation zu den sonstigen Bezeichnungen römischer Lokalgemeinden ist, sondern in Attaleia, Isaura und Amisos «non-colonial settlements of Roman citizens» indiziert, haben nach T. R. S. BROUGHTON (*TAPhA* 66, 1935, 22–24), G. W. BOWERSOCK (*Augustus and the Greek World*, 1965, 62–72) und MITCHELL (in: E. AKURGAL ed., *The Proceedings of the X<sup>th</sup> International Congress of Classical Archaeology*, 1978, 311–316 und wieder am Anm. 48 a. O. 76f.; 102f.; 152f. mit den Hinweisen auf die Dokumentation und Literatur) bekräftigt. Neue Verwirrung entsteht, wenn F. KIRBIHLER in seiner sonst so verdienstvollen Zusammenstellung kleinasiatischer Römergemeinden (in: M. MEYER ed., *Neue Zeiten – Neue Sitten*, 2007, 33) auf Karte 2 vielerorts «*Romains associés à la prise de décisions politiques (sympoliteuomenoi)*» hinzuerfindet.

<sup>105</sup> Zur Frage der Organisation vgl. noch immer J. HATZFELD, *Les trafiquants Italiens dans l'Orient hellénique*, 1919, 282–290 in Auseinandersetzung mit der älteren, von E. KORNEMANN, *RE* 4, 1, 1900, *Conventus* 1179–1200 zusammengefaßten Forschung. Für Limyra gibt es noch weniger Anhalt zu einer Festlegung als für Akmoneia, wo sich P. THONEMANN jüngst mit der Selbstdarstellung und der politischen Beteiligung der *κατοικοῦντες Ῥωμαῖοι* beschäftigt hat (*JRS* 100, 2010, 169f.).

<sup>106</sup> Für U. SCHMITZER, *Velleius Paterculus und das Interesse an der Geschichte im Zeitalter des Tiberius*, 2000, 220–223 sind dagegen seit Velleius alle einem wohlberechneten, nur am Ende nicht aufgegangenen politischen Trick des Gaius Caesar aufgefressen.

<sup>107</sup> Vell. Pat. 2, 101f.; Dio 55, 10, 4–9. Für die weitere Dokumentation (vgl. auch BORCHHARDT, folgende Anm. 103–106) und die neuere Literatur sei auf A. PISTELLATO, *Arctos* 47, 2013, 199–203 verwiesen.

Das zur Erinnerung an die Katastrophe in Limyra errichtete monumentale Kenotaph ist längst von einer kühnen Hypothese JÜRGEN BORCHHARDTS zu einer allgemein akzeptierten Gewißheit geworden.<sup>108</sup> Es gehört zu den qualitativsten Werken spät- augusteischer Kunst,<sup>109</sup> Initiative und Programm beruhen, wie P. HERZ gezeigt hat, allein auf Entscheidungen des Senats und des Augustus.<sup>110</sup> Die beiden Inschriften auf dem Kenotaph sind in lateinischer Sprache formuliert und in routinierter Qualität mit den damals gewiß noch als innovativ empfundenen und als spezifisch ‹kaiserlich› verstandenen *Litterae aureae* ausgeführt.<sup>111</sup> Die ganz geringen Reste der das Gebäude umziehenden Gedenkinschrift hat HERZ mit der Einsetzung des von Rom favorisierten Ariobarzanes in Armenien durch Gaius Caesar in Verbindung gebracht,<sup>112</sup> aus den Fragmenten des Relieffrieses BORCHHARDT Szenen römischer staatlicher Repräsentation rekonstruiert. Ein solches, durch und durch römische Weltmachtansprüche propagierendes Monument muß auf die Lykier exotisch, wohl auch provozierend gewirkt haben. Die Limyreer hatten es bei sich, unmittelbar vor dem urbanen Zentrum ihrer Polis,<sup>113</sup> zu dulden, während die dort ansässigen Ῥωμαῖοι es mit seinem tragischen Erinnerungsgehalt als das Identifikationsmonument ihrer ‹Gemeinde› aufs höchste begrüßt und dauerhaft geschätzt haben werden.

Der Blick auf Chrysos Verdienste ist leider gerade am originellen Anfangsteil ihrer Würdigung durch die Textverluste in den Zeilen 4–6 der ersten Kolumne verstellt. Wir können schon nicht ganz zuverlässig wissen, ob Chryso als Gymnasiarchin nur für die νεοί oder gleichzeitig auch für die γέροντες zuständig war. Daß die letzteren mit den νεοί von Chrysos Öl profitierten, spricht dafür, aber in diesem Fall wäre die Ergänzung von γέροντων am Anfang der Z. 5 erforderlich, was zusammen mit dem unerläßlichen καὶ nur noch 12 oder 13 Buchstaben für die anschließend erwähnten γαῖα übrig ließe. Der diese betreffende Kontext muß in der Lücke eingesetzt haben, ob die ersten davon erhaltenen Buchstaben, των, der zugehörige Artikel oder der Rest einer erklärenden Apposition sind, läßt sich nicht klären. Mit der anschließenden ὠνῆ wird an Chrysos korrektes Management eines Kaufes im Auftrag eines Dritten, also keine Schenkung, erinnert. Daß das Geschäft eben die γαῖα betraf, ist eine naheliegende, aber wieder nicht definitiv abzusichernde Vermutung. Der Textverlauf spricht dafür, daß der Kauf im Rahmen von Chrysos Gymnasiarchie stattfand, vermutlich deren

<sup>108</sup> Vgl. die beiden Hauptwerke zu dem Monument: GANZERT, *Das Kenotaph für Gaius Caesar in Limyra*, 1984; BORCHHARDT, *Der Fries vom Kenotaph für Gaius Caesar in Limyra*, 2002.

<sup>109</sup> Die Künstler, die es schufen, sind anscheinend eher in Kleinasien zu lokalisieren, vielleicht in Aphrodisias, woher nach Ansicht von W. PROCHASKA – M. SEYER – G. A. PLATTNER, *ÖJh* 83, 2014, 223–236 der verwendete Marmor stammt.

<sup>110</sup> In: GANZERT, a. O. 178–186.

<sup>111</sup> Vgl. G. ALFÖLDY, *Der Obelisk auf dem Petersplatz in Rom*, 1990, 68–74; *Gymnasium* 98, 1991, 294–299; *Die Bauinschriften des Aquäduktes von Segovia und des Amphitheatere von Tarraco*, 1997, 4–8.

<sup>112</sup> A. O. 118–127.

<sup>113</sup> Zum Standort vor der südlichen Stadtmauer SEYER, *ANMED* 12 (o. Anm. 74) 73–75.

herausragendes Ereignis war. Wie weit der ὠνή-Zusammenhang in die Lücke am Anfang von Z. 6 hineinreichte, ist ebenfalls unklar: die Plazierung von καὶ ganz an ihrem Ende ist hypothetisch.

Ein mit so vielen Unsicherheiten belasteter Rekonstruktionsversuch kann keine Verbindlichkeit beanspruchen und wird auch nur unter dieser ausdrücklichen Prämisse vorgetragen: Welche Art von Bürgerschaftsgliederung das Koinon der Geleontes im hellenistischen Kolophon war, kann hier dahingestellt bleiben.<sup>114</sup> Auf der Stele, mit der diese Geleontes im früheren 2. Jahrhundert v. Chr. den Erwerb von Grundbesitz für ihre Gemeinde (κοινόν) dokumentieren, wechseln sich γέαι, χωρία und κτήματα zur Bezeichnung von Landgütern ab,<sup>115</sup> und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke sind auch die γέαι, die in Mylasa Gegenstand von Immobiliengeschäften waren, die die dortigen Phylen von κτηματῶναι ihres Vertrauens abwickeln ließen.<sup>116</sup> Grundstücke dieser Art dürften, abstrakt, auch die γαῖαι in Limyra gewesen sein, die in Chrysos Inschrift in dem selten belegten,<sup>117</sup> aber untadeligen Genitiv γαιῶν erscheinen, während sonst lykische Euergeten dafür eine konkretere Terminologie bevorzugten.<sup>118</sup> Die Spur führt dann in den bekannten Eigenfinanzierungskontext von νέοι, πρεσβύτεροι oder Gymnasion durch Renditen aus landwirtschaftlichem Grundbesitz,<sup>119</sup> bei dessen Erwerb oder Zuerwerb sich Chryso als Gymnasiarchin verdient gemacht hatte, ohne daß wir die Einzelheiten noch erkennen können.

<sup>114</sup> Die Grundlage für das Folgende ist ROUSSET, JS 2014, 3–98, zur administrativen Rolle der Geleontes 64–76.

<sup>115</sup> ROUSSET zusammenfassend a. O. 46–48.

<sup>116</sup> Sie sind neuerdings in dem lang erwarteten Buch von I. PERNIN, *Les baux ruraux en Grèce ancienne*, 2014, 296–400 zusammengestellt und durch Indizes erschlossen, die auch den Zugang zum Vergleichsmaterial leicht machen. Zur Funktion der κτηματῶναι und zu der im Text skizzierten Bedeutung von γῆ zusammenfassend 496f.; 508f. (vgl. 435–441 zu γῆ als «terme générique» und den ausdifferenzierenden «termes plus spécialisés»).

<sup>117</sup> LXX Reg IV 18, 35; Esra 3, 3; 9, 1f.; 9, 14; Hes 36, 24; Ps 48, 12. SEG 51, 818.

<sup>118</sup> Als Beispiel kann die Agonstiftung des Demosthenes dienen. Sie sollte in ihrer definitiven Form mit Erträgen aus Landbesitz finanziert werden, den der Stifter als χωρία und, mit emotionalem ἀγρεῖδια, als ἀγροί ins Spiel brachte. Obwohl es ihm gerade darum ging, konkrete Zusagen zu vermeiden, verwendete er dabei technisch konkrete Terminologie, wie für die χωρία das Grundbesitzinventar von Dereköy zeigt: WÖRRLE, am Anm. 30 a. O. 155–157 (mit den angeführten Parallelen, dazu etwa LEPKE – SCHULER – ZIMMERMANN, am Anm. 13 a. O. 364f.), zu Dereköy Chiron 27, 1997, 429–438.

<sup>119</sup> Hierzu kann man etwa erinnern an die aus eventuellen Überschüssen der Philagrosstiftung zu kaufenden κτήσεις (σειτοφόροι und als γυμνασιαρχικαὶ Φιλαγριαναὶ zu bezeichnen: I.Kibyra 43), an die in der Synallasson-Stiftung zugunsten des Gymnasions der νέοι von Iasos erlaubte Finanzierung von χωρία ἀγορασθῶμενα τοῖς νέοις (I.Iasos 248, Z. 54ff.), an die κτήσεις ἐν Ζυμαργῆφ, die Vaccius Labeo den νέοι von Kyme für die durch das neue βαλανεῖον erhöhten Betriebskosten des Gymnasions schenkte (I.Kyme 19), an die ἀγροὶ καλήμενοι Μυριόφορος καὶ Κῶμα καὶ Τεμενείτας einer Gymnasiarchiestiftung in Larissa (I.Kyme 102) oder an die Übersicht über den stark diversifizierten Grundbesitz der Gerusie von Magnesia, aus dem diese die φιλόανθρωπα ihrer Funktionäre finanzierte (I.Magnesia 116 mit dem Kommentar von G. COUSIN – G. DESCHAMPS, BCH 12, 1888, 204–223, vgl. GIANNAKOPOULOS, am Anm. 83

Ob von Chryso dabei spezifische geschäftliche Kenntnisse und Geschicklichkeiten einzubringen gewesen waren, läßt sich nicht recht abschätzen, ihr am Ende gewürdigtes Doppelverdienst im Gymnasiarchenamt war dagegen eine Herausforderung an ihr Vermögen, betraf die grundlegende finanzielle Routine ihrer Funktion und steht in der Kontinuität von Vorbildern und Nachfolgern. Da Zahlen und Quantitäten nicht genannt werden, ist nicht zu beurteilen, ob die Leistungen der Polis von Limyra für ihr Gymnasion damals ausreichend oder mangelhaft waren. Sie waren aber jedenfalls fest im städtischen Haushalt etabliert, die Gymnasiarchie war also ein reguläres Amt, und in finanzieller Hinsicht bestand die Aufgabe eines Gymnasiarchen im frühkaiserzeitlichen Limyra prinzipiell darin, seinen Amtsetat ordentlich zu bewirtschaften und der Polis darüber im Nachhinein Rechenschaft abzulegen. Von der Komplexität dieses Etats schon auf der Einnahmenseite ist wieder keine Vorstellung zu gewinnen, aber er bestand jedenfalls aus einer Kombination von Naturalien und Geld.

Was die ersteren betrifft, so hatte Chryso Anspruch auf die Lieferung einer bestimmten Menge von physischem ἔλαιον aus dem städtischen Ölvorrat von Limyra.<sup>120</sup> Ihre Hauptaufgabe als Gymnasiarchin bestand damit, jedenfalls nach Konzept und Prinzip, keineswegs im Öleinkauf, sondern lag auf einer ganz anderen Ebene. Für den Öleinkauf, gewiß nicht nur, aber auch, vielleicht sogar insbesondere für den Bedarf des Gymnasions, müssen auch in Limyra städtische ἐλαιῶναι zuständig gewesen sein,<sup>121</sup> von denen sich in Lykien nach den ἐλεῶναι von Limyras westlichem Nachbarn Myra<sup>122</sup> kürzlich in zwei Ehreninschriften für kaiserzeitliche Euergeten von Patara eine zweite Spur gezeigt hat.<sup>123</sup> Der Polis von Myra hat Opramoas lange nach Chrysos Zeit 12.000 Denare εἰς ἐνθήκην zu Händen der ἐλαιῶναι zur Verfügung gestellt. Ob er damit einen Sonderfonds nach Art der ἐλαιωνικά χρήματα von Aphrodisias und Prusias am Hypios<sup>124</sup> in Myra erst begründete oder zu einem bestehenden Kapitalstock zuzahlte, ist kaum zu entscheiden,<sup>125</sup> und wie die städtischen Öleinkäufe zu Chrysos

---

a. O. 120–129; 574f.). Die einschlägige Literatur findet sich bei FRÖHLICH, am Anm. 89 a. O. 60–63; 82.

<sup>120</sup> Die Quantität war, wie das dafür technische ἀποτάσσειν zeigt (vgl. die Literaturhinweise von SCHULER, Chiron 35, 2005, 398), bei der Aufstellung des städtischen Haushalts festgelegt und der Gymnasiarchie verbindlich zugewiesen worden. Daß der Vorgang mit einem Beschluß der Ekklesie erledigt worden war, ist noch aus ὑπὸ τοῦ δήμου ersichtlich.

<sup>121</sup> Sie sind in der Kaiserzeit mehrerenorts belegt. L. ROBERT hat seine dazu grundlegenden Ausführungen bei der Sanierung von I Aph 2007, 12.921 am Anm. 56 a. O. 316–318 formuliert, später erweitert (ArchEph 1969, 26–30 [OMS VII 732ff.]) und teilweise revidiert (BE 1972, 106, in: REG 85, 388).

<sup>122</sup> TAM II 905 col. XIX, 17. Es handelt sich nicht um «Olivenhaine» (CH. KOKKINIA, Die Opramoas-Inschrift von Rhodiapolis, 2000, 103).

<sup>123</sup> BÖNISCH – LEPKE, am Anm. 29 a. O. 487–496 Nr. 1; LEPKE – SCHULER – ZIMMERMANN, am Anm. 13 a. O. 376–383 Nr. 10.

<sup>124</sup> I Aph 2007, 12.921 (vgl. o. Anm. 121); I Prusias ad Hyp. 1 mit W. AMELINGS Kommentar.

<sup>125</sup> Daß ἐνθήκη nicht eindeutig ist, zeigt etwa SEG 31, 122. Vgl. BALLAND, am Anm. 26 a. O. 200f.; G. THÜR, Tyche 2, 1987, 237f. – Mit der Einrichtung und Verwaltung einer ἐνθήκη im

Zeit in Limyra finanziert und organisiert waren, wissen wir gar nicht.<sup>126</sup> Für Athen hatte Hadrian in seinem Ölversorgungsgesetz ein Verkaufskontingent der Produzenten an die Polis sowie eine Exportkontrolle vorgeschrieben.<sup>127</sup> In Chrysos Vermögen wird Agrarbesitz die Hauptkomponente gewesen sein, so daß sie auf Öl aus eigener Produktion zurückgreifen konnte, um das städtische zu ersetzen, das die *ἐλαιῶναι* vielleicht gar nicht zentral gelagert hatten. Die wirtschaftlich-administrative Realität ist nicht mehr erreichbar, aber daß hinter Chrysos scheinbar einfacher Euergesie ein komplexer Vorlauf von Absprachen mit ihren Standesgenossen in anderen öffentlichen Funktionen, vor allem den *ἐλαιῶναι*, gestanden sein muß, wenn Limyra davon wirklich profitieren sollte, läßt sich ahnen.<sup>128</sup>

Der Geldanteil an Chrysos Gymnasiarchenetat war ebenfalls im städtischen Haushaltsplan festgelegt und, wie das für temporären Aushang von Dokumenten technische *ἐκτιθέναι* zeigt,<sup>129</sup> mit diesem öffentlich bekannt gemacht. Er war dazu bestimmt, die Betriebskosten des neuen *βλαυνείον* zu decken.<sup>130</sup> Chryso hat darauf ebenfalls verzichtet, sich damit dann auch die im Nachhinein fällige Abrechnung erspart, und das Bad auf eigene Kosten unterhalten, aber grundsätzlich war auch diese neue Aufgabe im Geschäftsbereich eines Gymnasiarchen städtisch, und die Polis hatte ihre Verantwortung dafür mit der entsprechenden Zusatzfinanzierung anerkannt.

---

Umfang von 100.000 Den. für eine stabile und autarke, die jeweiligen Gymnasiarchen entlastende Finanzierung des Gymnasions von Beroia beschäftigte sich im früheren 2. Jahrhundert n. Chr. eingehend und detailreich das Edikt des L. Memmius Rufus, nur steht präziser Einsicht leider oft die fragmentarische Erhaltung dieses bedeutenden Textes im Weg: L. GUNAROPULU – M. B. HATZOPULOS, *Epigraphes kato Makedonias I, Epigraphes Beroias*, 1998, 7, Z. 10; 38f.; vgl. P. M. NIGDELIS – G. A. SURIS, *Anthypatos legei*, 2005, besonders 47f.; 58f.; 77f.; 148 (dort ist versehentlich von 10.000 Den. die Rede).

<sup>126</sup> Vgl. die häufiger bezeugten städtischen Getreidefonds, deren Management in Auseinandersetzung mit J. H. M. STRUBBE (*EpigrAnat* 10, 1987, 45–82; 13, 1989, 99–121) von P. ERDKAMP und A. ZUIDERHOEK erneut untersucht wurde (in: R. ALSTON – O. M. VAN NIJF ed., *Feeding the Ancient Greek City*, 2008, 109–125; 159–180).

<sup>127</sup> IG II<sup>2</sup> 1100 (OLIVER, *Greek Constitutions of Early Roman Emperors*, 1989, 232–238 Nr. 92) mit K. HARTER-UIBOPUU, in: ALSTON – VAN NIJF, a. O. 127–141.

<sup>128</sup> Die mit der Stiftung der *γυμνασιαρχικά χρήματα* von Attalos Adrastos auf Dauer bezweckte Entlastung der *ἐλαιῶναι* von Aphrodisias (IAph2007, 12.1007 mit L. ROBERT, am Anm. 121 a. O.) zeigt den Zusammenhang, nur daß Chrysos Euergesie eben einmalig war.

<sup>129</sup> HERRMANN, *IstMitt* 29, 1979, 264 mit den dortigen Literaturhinweisen.

<sup>130</sup> Die Belege für *λουσίς τοῦ βλαυνείου* und *absolutes λουεῖν* im Sinn von Betreiben eines öffentlichen Bades hat B. MEYER in: R. S. BAGNALL u. a. ed., *Proceedings of the Sixteenth International Congress of Papyrology*, 1981, 209–214 zusammengestellt und sorgfältig analysiert. In den Inschriften ist die Verbindung mit der Gymnasiarchie Standard.

## 2. Ehreninschrift für einen Unbekannten

Block aus einer Mauer oder von einer mehrteiligen, dann allerdings sehr monumentalen Statuenbasis (Abb. 6). Oben, links und mit größeren Beschädigungen auch rechts sind die Seitenflächen erhalten, ebenso die Rückseite, unten ist der Stein gebrochen. Die Inschrift der Vorderseite muß mit einer unbekanntem Zahl verlorener Zeilen auf dem darüberliegenden Block begonnen haben. Der Stein war als Spolie auf der Innenseite der Südmauer der byzantinischen «Oststadt» südöstlich vom «Bischofspalast» eingebaut und wird seit 2012 im Inschriftendepot der Limyra-Grabung aufbewahrt. Er ist 46 cm hoch, 93 breit und ca. 58 tief; seine bei der Buchstabenbreite stark schwankende Inschrift läßt links einen Rand von ca. 5 cm und hat eine Buchstabenhöhe um 2,8 bei Zeilenabständen um 1,3 cm. Die Buchstabenformen, besonders Π mit verkürzter rechter Haste und Κ mit häufig kurzen Schrägen, legen eine Datierung in das fortgeschrittene 1. Jahrhundert n. Chr. nahe.

[----- σώ]-  
 1 φρονα γεγονότα καὶ πάση ἀρετῇ διενένκαντα,  
 πρωτεύσαντα τῆς πόλεως, πατρὸς καὶ πάππου  
 πάσας τὰς ἀρχὰς καὶ λειτουργίας τῇ πόλει τετε-  
 4 λεκότων δαπανηρῶς καὶ ἐνδόξως καὶ πεπρεσ-  
 βευκότων πρὸς τοὺς Σεβαστοὺς καὶ τετει-  
 μημένων ὑπὸ τῆς πόλεος πλεονάμικ καὶ ἔθνι-  
 κὰς ἀρχὰς <τε>τελεκότων καὶ ἐστεφανωμένων ὑπὸ τοῦ ἔθνο[υς],  
 8 πρωτανεύσαντα τῆς πόλεος δαπανηρῶς γεγυμνασιαρχ[η]-  
 κότα ἐν ἔθνηκῃ πανηγύρει καὶ δι' ὅλου τοῦ ἔτους ἀλείψαντα  
 ἀνέδην μέχρι νυκτῶν καὶ σειτομετρήσαντα λανπρῶς καὶ  
 ἐνδόξως καὶ ἀναδόντα τῇ πόλει τὰς ἐκκειμένας εἰς τὸ ἄλειμ-  
 12 μα Ἰ. δισχει<λί>ας καὶ εἰερατε[υκ]ότα τῶν Σε[βαστῶν] -- ]  
 -----

In den Z. 7 und 12 sind ausgelassene Buchstaben nachgetragen, am Ende der Z. 1 und 9–11 waren die unterstrichenen Buchstaben bei der Auffindung noch erhalten.

«... einen Mann mit Sinn für das Angemessene und ausgezeichnet mit allen Qualitäten, Ersten der Stadt – (abstammend) von Vater und Großvater, die alle Ämter und Leistungen für die Stadt mit hohem Aufwand und großem Einsatz erbracht, Gesandtschaften zu den Kaisern unternommen und mehrfach Ehrungen von der Stadt erfahren, ferner Bundesämter bekleidet und vom Bund Ehrenkränze empfangen hatten – städtischen Prytanen mit dem entsprechenden Aufwand, Gymnasiarchen während des Bundesfestes und das ganze Jahr hindurch unrationiert bis in die Nächte hinein Öl bereitstellend, das Sitometrion veranstaltend mit großem Glanz und Einsatz und der Stadt die für die Salbung zugeteilten 2.000 Drs. zurückgebend, ferner Priester der Kaiser ...»

Der erhaltene Teil dieser konventionell komponierten Ehreninschrift für einen Unbekannten setzt kurz nach dem verlorenen Eingang, wo wir nicht nur den Namen, sondern auch die für das zugrundeliegende Dekret verantwortlichen Institutionen erfahren hätten, gegen Ende der generalisierenden Würdigung der geehrten Person ein. Als Summe aller Vorzüge wird mit dem überaus beliebten *πρωτεύσας τῆς πόλεως* freilich nur eine vage Zugehörigkeit zum Spitzenkreis der bürgerlichen Elite des damaligen Limyra konstatiert. In den Händen des von ihm getragenen Honoratiorenregimes dürften auch dort lokale Politik, Verwaltung und städtische Repräsentation gelegen sein.<sup>131</sup> Für die *πρόγονοι*, deren Würdigung sich hieran fast obligatorisch anzuschließen hatte, stehen diesmal konkret Vater und Großvater, die seit der Zeit etwa um die Einrichtung der Provinz Lycia für Limyra alles Mögliche getan, vor allem das Höchste, teure, anspruchsvolle und prestigeträchtige Gesandtschaftsreisen zu ungenannten Kaisern, unternommen, dadurch empfohlen dann auch Bundesämter bekleidet hatten, ohne freilich zu den Spitzenfunktionen eines Sekretärs und *ἀρχιερέως* des Lykischen Koinon aufzusteigen. Die Ehren, die sie dafür auf beiden Ebenen empfingen, waren angemessen gewesen. War der Rückblick auf die Vorfahren konsequent im Perfekt stilisiert, so mischt der Verfasser unseres Textes dieses unsystematisch mit Aoristen bei den ab Z. 8 abgehandelten eigenen kommunalen Verdiensten seines Helden,<sup>132</sup> die von der Mitwirkung im die Geschäfte der Stadtverwaltung führenden Prytanenkollegium<sup>133</sup> bis zum repräsentativen Spitzenamt des Kaiserpriesters reichen.

Von der *ἔθνικῆ πανήγυρις*, die als «wanderndes» Bundesfest vom Lykischen Koinon in den Mitgliedsstädten durchgeführt worden zu sein scheint, haben wir noch immer keine hinreichend konkrete Vorstellung, aber sie muß für die jeweilige Veranstaltungsortstadt ein Moment besonderer öffentlicher Aktivität und für ihre Funktions- und Würdenträger eine besondere Herausforderung gewesen sein. Als Pteunase ihrem Mann Ermandyberis in seiner Heimat-Kome auf dem Bonda Tepesi postum eine «private» Ehreninschrift zusammenstellte, hat sie nicht versäumt, diesen Umstand bei seiner Prytanie hervorzuheben: *πρυτανεύσαντα ἐν ἔθνικῇ πανηγύρει*.<sup>134</sup> Das bestätigt,

<sup>131</sup> Wichtiges neues Licht fiele auf die hingegen anscheinend recht konkrete Rolle der *πρώτοι* und ihr Zusammenwirken mit der *βουλή* bei der Gestaltung der Gymnasions-*ἐνθήκη* für Beroia im Edikt des L. Memmius Rufus, wenn es besser erhalten wäre: o. Anm. 125 Z. 10f.; 37f. mit dem Kommentar von NIGDELIS – SURIS, a. O. 47–53; 76f.

<sup>132</sup> Zu derart «lockerem» Tempusgebrauch vgl. F. BLASS – A. DEBRUNNER – F. REHKOPF, *Grammatik des neutestamentlichen Griechisch*, <sup>14</sup>1976, 281 § 343; E. MAYSER, *Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit II 1*, 1926, 140f.

<sup>133</sup> WÖRRLE, am Anm. 30 a. O. 107–111. Großzügige persönliche Aufwendungen im Amt werden an Prytanen auch sonst mitunter gerühmt.

<sup>134</sup> WÖRRLE, am Anm. 13 a. O. 291–302 (SEG 54, 1406), zur *ἔθνικῆ πανήγυρις* 294. – Wegen der zusätzlichen Facetten, die der Text zum Bild der limyreischen Gymnasiarchen beiträgt, stelle ich ihn mit Verweis auf den einstigen Kommentar noch einmal hierher:

Πτευναση Ερμανδειμιος Λιμυρ[ις] | Ερμανδυβεριν Ερμανδιμιος Λιμ[υ]ρ[ε]α τὸν  
 ἑαυτῆς ἄνδρα ἱερατε[ύ]σαντα τῶν Σεβαστῶν καὶ σειτ[ο]μμετρῆσαντα καὶ πρυτα-  
 νεύσ[αν]τα ἐν ἔθνικῇ πανηγύρει κα(ὶ) γυμν[α]σιαρχῆσαντα τῶν νέων καὶ

daß auch Eukleides III. in Xanthos wenigstens eine seiner beiden Prytanien unter denselben erschwerten Umständen geleistet hat: *πρυτανεύσαντα β' καὶ ἐν ἐθνικῇ πανηγύρει*.<sup>135</sup> Unter den in seiner Inschrift asyndetisch aneinander gereihten Karrierestationen dieses Eukleides ist die nächste *γυμνασιαρχήσαντα τῶν νέων β'*. Für CHANKOWSKI «en tout état de cause ... il ne s'agit pas d'un «chef» du gymnase, mais d'un évergète qui assume les frais de l'achat de l'huile». <sup>136</sup> Die Interpretation paßt nicht zur Formulierung der Inschrift mit dem Genitiv und ist ausgelöst durch die Ehrung eines anderen Xanthiers, Licinnius Iason, mit der Passage *γυμνασιαρχήσαντα τῶν νέων ἐν ἐθνικῇ πανηγύρει ἐν ᾧ ἔτει ἡρχιεράτο ὁ πατὴρ αὐτοῦ, γυμνασιαρχήσαντα τῶν γεραιῶν κτλ.*<sup>137</sup> Die Parallelen mit der Prytanie sprechen entschieden gegen CHANKOWSKIS Theorie, und auch für den unbekanntenen Euergeten unseres Monuments in Limyra darf man danach annehmen, daß er das übliche Geschäftsjahr hindurch dem Gymnasion präsierte und sich seine Generosität nicht in der kurzen, aber intensiven Zeit des Bundesfestes erschöpfte. Als die Limyreer wieder unter sich waren, praktizierte er sie erst recht.<sup>138</sup>

Wie Ermandyberis und Olympias in Limyra, aber auch Hyperenor in Kadyanda und Licinnius Fronto in Oinoanda hat der Geehrte die weitere öffentliche Aufgabe des *σιτομετρεῖν* übernommen.<sup>139</sup> Licinnius Fronto hat sich ihr zweimal gestellt, was seine Ehreninschrift auch zweimal registriert mit *σειτομετρήσαντα X* (die Zahl fehlt) und *σειτομετρήσαντα πάλιν τοὺς πολίτας ἕκ τε τοῦ δημοσίου πυροῦ καὶ οὐ ἐκ τῶν ἰδίων ἐπέδωκεν ἐν δυσχρηστοτάτῳ καιρῷ*. Danach war die Sitometrie eine Getreidezuwendung an alle Bürger, für die ein kommunaler Fonds aus physischem Getreide oder/und Geld zur Verfügung stand. Wenn er nicht ausreichte, konnte ein Euerget wie Fronto ihn von sich aus verstärken. Für die erste Bekleidung war wohl mit den, dann

---

ταμεύ<sup>8</sup>σαντα καὶ δεκαπρωτεύσαντα | ὑπὲρ ἔτη κε' καὶ τὰς λοιπὰς | τελέσαντα ἀρχὰς καὶ λιτοργίας καὶ διοδεύσαντα ἐν πά<sup>12</sup>σαις ἀγνώως καὶ φιλοτείμως | φιλοστοργίας καὶ μνήμης | ἔνεκεν θεοῖς.

<sup>135</sup> TAM II 496 (BALLAND, am Anm. 26 a. O. 246f. Nr. 78 mit der Besprechung der Interpretationsunsicherheiten 248).

<sup>136</sup> Am Anm. 39 a. O. 525 zu Nr. 369.

<sup>137</sup> BALLAND, a. O. 230f. Nr. 69f., vgl. CHANKOWSKI, a. O. Nr. 368; LEPKE – SCHULER – ZIMMERMANN, am Anm. 13 a. O. 335.

<sup>138</sup> Ἀνέδην für nicht rationierte Bereitstellung von Öl ist wohl nur zufällig neu im lykischen Vokabular: vgl. etwa I.Stratonikeia 311f.; 486; 685 mit der Materialsammlung von A. WILHELM, auch zur Verfügbarkeit bis in die Nacht hinein, SbBerlin 1933, 846–858 (Akademieschriften II 424–436), zu Letzterem noch L. ROBERT, *Hellenica* 6, 1948, 130f., aus Mylasa etwa neuerdings SEG 54, 1101: ἄλιμμα ... δι' ὅλης ἡμέρας μέχρι νυκτῶν.

<sup>139</sup> Zu Ermandyberis Anm. 134, zu Olympias u. Nr. 6, zu Hyperenor von Kadyanda TAM II 661, zu Licinnius Fronto HEBERDEY – KALINKA, am Anm. 56 a. O. 48 Nr. 63 (IGR III 493). Zur Sache ausführlicher WÖRRLE, am Anm. 30 a. O. 123–135, vgl. STRUBBE, *EpigrAnat* 13, 1989, 114f.; H.-Ch. DIRSCHERL, Münstersche Beiträge zur Antiken Handelsgeschichte 18, 1, 1999, 72–74. Die *σιτομετρούμενοι ἄνδρες* sind ein mit der Sitometrie auf unklare Weise verbundener Kreis privilegierter Elitebürger; dazu zuletzt LEPKE – SCHULER – ZIMMERMANN, am Anm. 13 a. O. 349–352.



aber nicht eingetragen, Denaren die Angabe der Gesamtkosten geplant, die Fronto wohl eher durch erfolgreiche Bewirtschaftung eines Etats als aus eigener Tasche zusammengebracht hatte. Die Tätigkeit der limyreischen *σιτομετρήσαντες* wird sich in einem ähnlichen Rahmen abgespielt haben, ob sie dabei eines der in verschiedenen lykischen Poleis bezeugten *σιτομέτρια* zu verwalten hatten, wissen wir nicht. Mit zweimaliger Sitometrie scheint sich im hadrianischen Nisa auch Diogenes II. hervorgetan zu haben.<sup>140</sup> Seine Ehreninschrift verbindet sie mit den beiden kommunalen Spitzenämtern des Kaiserpriestertums und des Stadtsekretariats (dazu unten bei Nr. 4) so zu zwei «Paketen», daß man jeweils mit zeitlichem Zusammenhang und darüber hinaus auch Integration in die Amtsaktivitäten rechnen möchte. Das könnte auch bei der Gymnasiarchie unseres Honoranden in Limyra der Fall gewesen sein und die sonst merkwürdige Positionierung von *σειτομετρήσαντα* zwischen *γυμνασιαρχικότα κτλ.* und dem dazu gehörigen Verzicht auf den Gymnasiarchenetat plausibel machen. Einer ähnlichen Verbindung von Gymnasiarchie und Sitometrie werden wir bei Olympias (u. Nr. 6) begegnen,<sup>141</sup> während bei Ermandyberis die Zuwendung vielleicht in den Kontext des Kaiserpriestertums gehörte.

Bei dem *ἄλειμμα*-Etat, dessen Rückgabe anschließend gerühmt ist, muß es sich um das inzwischen also adärierte *ἔλαιον* handeln, das Chryso noch in Form von physischem Öl als Polisbeitrag zu den Aufwendungen der Gymnasiarchie zur Verfügung gestanden war. Der Betrag ist in Drachmen notiert, das verwendete Zeichen läßt sich nicht ganz genau beobachten, besteht aber jedenfalls aus einer zeilenhohen Senkrechten und einer daran unten vielleicht nicht ganz waagrecht angesetzten kurzen Querhaste, entspricht also nicht genau der lykischen «Normalform» (<) des Drachmenkürzels.<sup>142</sup> Gemeint sind die zuletzt 97–99 geprägten und noch bis in antoninische Zeit verwendeten lykischen Drachmen.<sup>143</sup> Notorisch aussichtslos ist die Beantwortung der Frage, ob das Gymnasion von Limyra mit dem städtischen Etat von 2.000 Drs., womöglich sogar vorsätzlich, unterfinanziert war oder doch über eine solide wirtschaftliche Basis verfügte. Zu den allzu vielen Unbekannten, die hier im Weg stehen, gehört

<sup>140</sup> B. TAKMER – M. OKTAN, *Gephyra* 10, 2013, 70–74 Nr. 4: *ιερασάμενον τῶν Σεβαστῶν ἐπιφανῶς καὶ σιτομετρήσαντα* (so statt *σειτομέτροντα*) *καὶ τειμηθέντα, γραμματεύσαντα καὶ σ[ειτομετ]ρήσαντα* (? statt *ἐ[ὕεργε]τήσαντα*) *τῆς πόλεως ἐκτενῶς καὶ πάλιν τειμηθέντα, ταμειύσαντα τῆς πόλεως κτλ.*

<sup>141</sup> Vor einem Hintergrund dieser Art könnte sich auch erklären, warum Lalla von Tlos (o. Anm. 35) ihre Gymnasiarchie mit der Stiftung gerade für eine jährliche Geldverteilung an die *σειτομετρούμενοι ἄνδρες* von Tlos verbunden hat, auch wenn man sich über unseren Mangel an wirklicher Einsicht in die Zusammenhänge keine Illusionen machen darf.

<sup>142</sup> LEPKE – SCHULER – ZIMMERMANN, am Anm. 13 a. O. 296, doch steht das Zeichen in unserer Inschrift dem in der dortigen Nr. 4 (321–340) Z. 18 sehr nahe. Zur Entwicklung des Drachmenkürzels H. CUVIGNY, *ZPE* 147, 2004, 188f. mit dem Hinweis auf A. BLANCHARD, *Sigles et abréviations dans les papyrus documentaires grecs*, 1974, 32–34.

<sup>143</sup> WÖRRLE, am Anm. 30 a. O. 158f. mit den Literaturhinweisen.

schon, daß wir mit dem genannten Betrag nicht einmal die Gesamtfinanzierung,<sup>144</sup> sondern eben nur den ἄλειμμα-Anteil kennen. Auf diesen allein richtet sich unter den bekannten Gymnasion-Stiftungen<sup>145</sup> die des C. Caninius Synalasson in Iasos.<sup>146</sup> Bei dem hier festgelegten, sehr hohen Zinssatz von 9% ergibt sich ein Ertrag von 450 Den., der nach den Erwartungen des Stifters eher über dem normalen Bedarf für den avisierten sechsten Monat lag. Ob das Gymnasion von Iasos das ganze Jahr hindurch in gleichmäßigem Betrieb war, wissen wir nicht, aber die Hochrechnung auf 12 Monate ergibt wenigstens eine Größenordnung, 5.400 Den. als Kostenmaximum. Im Vergleich damit liegen die 2.000 Drs. von Limyra immerhin nicht völlig aus der Welt.

### 3. Ehreninschrift für einen Unbekannten

Block aus einer Mauer (Abb. 7). Vorder-, Ober- und Unterseite des Steins sind erhalten und zeigen sorgfältige Glättung mit dem Zahneisen, die Rückseite ist dagegen, wenn überhaupt original, nur grob zugerichtet. Erhalten ist wohl auch die rechte Nebenseite, während der Block links für seine Zweitverwendung gekürzt wurde. Gefunden wurde der Stein 2012 bei Restaurierungsarbeiten an der byzantinischen Südmauer der ‹Oststadt› als Spolie in diese verbaut. Er befindet sich jetzt im Inschriftendepot der Limyra-Grabung. Er ist 28,5 cm hoch, 81 breit und 60,5 tief, die Inschrift auf seiner Vorderseite hat Buchstabenhöhen um 2,2 cm bei Zeilenabständen um 1. Der Text erfordert Beginn und Fortsetzung auf Steinen der Schichten darüber und darunter. Im Übergang der Z. 4/5 ist derselbe Inhalt wie in Z. 11/12 von Nr. 2 zu erkennen. Es liegt nahe, bei der Wiederherstellung auch die dortige Formulierung zu übernehmen und die Zahl der fehlenden Buchstaben mit 27 (Iota mit halber Breite gerechnet) anzusetzen. Die Zeilen waren dann knapp doppelt so lang wie erhalten, der Block ursprünglich ca. 160 cm breit, wenn der Text nicht auf einem linken Nachbarblock begann. Die Buchstabenformen sind denen von Nr. 2 ähnlich, P hat häufig einen kleinen Aufstrich unter der Rundung, was sich dort so wenig findet wie das überhohe Φ. Beide Inschriften werden etwa gleichzeitig im 1. Jahrhundert und wohl auch von derselben ‹Werkstatt› angefertigt worden sein.

<sup>144</sup> In Kibyra standen dafür im mittleren 1. Jahrhundert n. Chr. aus dem Kapital (250.000 Den.) der Stiftung des Q. Veranius Philagros je nach Zinssatz (6%–9%) zwischen 15.000 und 22.500 Den. zur Verfügung (I.Kibyra 42f. mit dem Kommentar von CORSTEN), was sich mit dem für Apameia im 2. Jahrhundert bekannten Etat von 15.000 Den. (MAMA IV 180 [IGR IV 788f.]; IGR IV 790) gut vergleichen läßt. Dagegen stellte in Beroia die von L. Memmius Rufus begründeten ἐνθήκη beim vorgesehenen Zinssatz von 6% nur 6.000 Den. jährlich für den Gymnasionsbetrieb bereit: o. Anm. 125 Z. 40 mit dem Kommentar von NIGDELIS – SURIS, a. O. 79–81.

<sup>145</sup> Vgl. die Liste bei CHANKOWSKI, am Anm. 39 a. O. 471.

<sup>146</sup> I.Iasos 148: πεντακισχίλια δηνάρια εἰς τὸ τῶν νέων γυμνάσιον ἐφ' ᾧ ἡ πρόσδοδος αὐτῶν ἀεὶ χωρήσει καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν εἰς τὸ ἐλαιοχρίστιον τοῦ ἔκτου μηνός.

- [----- κ]αὶ ἐθ[νικὰς ἀρχὰς τετελεκώτων --- ca. 6 ---]  
 [καὶ ἐστεφανωμένων ὑπὸ τοῦ ἔθνους], πρυταν[εὐσαντα ----- ca. 13 ----- γεγυμ]-  
 [νασιαρχικὸτα ἐν ἐθνικῇ πανηγύρει] καὶ δι' ὅλου τοῦ ἔτους ἀλείψαντα [ἀνέ]δη[ν]  
 4 [μέχρι νυκτῶν καὶ σειτομετρήσαντα] λανπρῶς καὶ ἐνδόξως καὶ ἀναδόγ[τα] τῆ π[ό]-  
 [λει τὰς ἐκκειμένας εἰς τὸ ἄλειμμα L] δισχειλίας καὶ εἰερατευκότα τῶν Σε[βασ]-  
 [τῶν ----- ca. 24 -----] ἐν ἐθνικῇ πανηγύρει φιλοδόξως καὶ [- 2 -]  
 [----- σεσει]τομετρηκότα φιλοτείμως καὶ ἀρχιφυ-  
 8 [λακήσαντα ----- κ]αὶ φιλ[αγά]θως καὶ μεμαρτυρημένο[ν]  
 [ὑπὸ τοῦ ἔθνους (?)------]

«... einen Mann ... – (abstammend) von ..., die ... Bundesämter bekleidet und vom Bund Ehrenkränze empfangen hatten – städtischen Prytanen ..., Gymnasiarchen während des Bundesfestes und das ganze Jahr hindurch unrationiert bis in die Nächte hinein Öl bereitstellend, das Sitometrion veranstaltend mit großem Glanz und Einsatz und der Stadt die für die Salbung zugeteilten 2.000 Drs. zurückgebend, ferner Priester der Kaiser, (erneut) ... während des Bundesfestes mit großem Ehrgeiz und ..., das Sitometrion veranstaltend mit aller Großzügigkeit, ferner Archiphylax ... und mit dem Streben nach Perfektion, (dafür) mit einem Ehrenzeugnis belohnt vom Lykischen Koinon ...»

Für das Ausmaß der Textverluste an den jeweiligen Zeilenanfängen gibt der Übergang Z. 4/5 eine zuverlässige Orientierung. Vom Ende der Z. 2 bis zum Anfang der Z. 6 läßt sich danach ein Text herstellen, der bei anderem Layout vollkommen mit den Z. 8–12 des vorhergehenden übereinstimmt. In der zweiten Hälfte der Z. 2 erfordern die Platzverhältnisse dagegen die Annahme einer Variation, etwa den Verzicht auf τῆς πόλεως oder δαπανηρῶς bei Hinzufügung von καί. In den Z. 1–2 dürfte das Ende des Rückblicks auf die Vorfahren vorliegen, vielleicht mit einem schmückenden Adverb wie ἐνδόξως garniert, das im vorhergehenden Text fehlt. Über die Z. 6 hinaus kann der Vergleich mit diesem nicht fortgeführt werden, weil er mit dem Kaiserpriestertum abbricht. Die Fortsetzung, die wir hier lesen, kann es einst auch dort gegeben haben, aber das läßt sich eben nicht verifizieren. Es ist dennoch wahrscheinlich, daß beide Inschriften mindestens in Teilen weitgehende Dubletten und derselben unbekanntem Person gewidmet sind. Deren politisches Engagement hat dann nach dem kommunalen Spitzenamt des Kaiserpriestertums sozusagen einen neuen Anfang genommen mit einer zweiten Prytanie/Gymnasiarchie, wieder unter den erschwerten Bedingungen eines Bundesfestes in Limyra und einer zweiten Sitometrie, um schließlich mit der Archiphylakie auf die Koinon-Ebene zu führen, wo das Erzpriestertum aber vermutlich unerreich blieb.

## 4. Ehreninschrift für Aris...

Neun Fragmente einer Kalksteinplatte (Abb. 8), von denen A + C + D mit dem Textbeginn auf A sowie E + F + G + H + I bruchgenau zusammenhängen und die Position von B durch den Text fixiert ist. Alle Stücke wurden von URS PESCHLOW bei der Ausgrabung der byzantinischen Kirche der «Oststadt» in der Apsis und deren nördlichem Nebenraum gefunden und befinden sich heute im Inschriftendepot der Limyra-Grabung. Die Platte, wohl die Stirnseite einer mehrteiligen Basis, war etwa 8 cm tief, die Einzelmaße der Fragmente (jeweils Höhe × Breite) sind für A: 18,5 × 18, für B: 16 × 18,5, für C + D: 20 × 10,5, für E + F + G: 28,2 × 20, für H (die Verbindung zu I herstellend): 10,5 × 12,5, für I: 32 × 22. Die Buchstaben der Inschrift sind ca. 2,7–3 cm hoch, der Zeilenabstand beträgt um 1,5. Der linke Steinrand mit dem Zeilenbeginn ist auf A, C und E erhalten. Die Buchstabenformen legen eine Datierung in die frühe Kaiserzeit nahe.

A + B		Λιμυρέ[ων ὁ δῆμος] ἐτείμ[ησεν] ταῖς π[ρώταις καὶ δ]ευτέ[ραις τει]- μαῖς, χρ[υσῶ στεφάνῳ] καὶ εἰ[κόνι χαλ]- [κῆ], I vac. Ἄρισ[--- ca. 8 ---]ΝΟΣ --- ca. 6 ---
C+D, I		νος Λιμ[υρέα καὶ - ca. 6 - ἄνδρα καλὸν] καὶ φιλόπ[ονον καὶ μεγ]αλόφορ[να περι] [----- ca. 7 ----- τῶν κοι]νῶν ὑπά[ρχοντα],
E + F + G + H + I	8	πρυτανεύ[σαντα κ]αὶ γραμμα[τεύσαν]- τα τῆς πόλ[εως καὶ] γυμνασια[ρχήσαντα] νέων καὶ γε[ρόντων] καὶ τετε[ιμημέ]- νον καὶ ὑπὸ τῆ[ς γ]ερουσία[ς καὶ ἱερατεύ]- 12 [σαντα τῶ]ν Σεβ[αστῶν-----]

«Die Volksversammlung von Limyra hat mit den ersten und zweiten Ehren, Goldkranz und Bronzestatue, geehrt Aris..., Bürger von Limyra und ..., eine herausragende, einsatzbereite und hochgesinnte Persönlichkeit ... für das Gemeinwohl, Inhaber von Prytanie und Stadtsekretariat, Gymnasiarchen von Neoi und Gerontes und deshalb auch von der Gerousie geehrt, Kaiserpriester ...»

In unserer Serie erscheinen hier zum ersten Mal die besonders in Lykien verbreiteten «gezählten» und bei jeder Erneuerung an Bedeutung zunehmenden Ehren mit der gar nicht überraschenden Explikation, daß sie ihren ganz konventionellen Ausdruck in einem Goldkranz und einer Bronzestatue gefunden hatten.<sup>147</sup> Auf den nicht vollstän-

<sup>147</sup> Grundlegend noch immer BALLAND, am Anm. 26 a.O. 252f., zuletzt SCHULER, am Anm. 29 a.O. 692; BÖNISCH – LEPKE, am Anm. 29 a.O. 490; REITZENSTEIN, Chiron 44, 2014,

dig erhaltenen Namen des Honoranden und einen Wiederherstellungsvorschlag kommen wir beim nächsten Text zurück, er war vermutlich von denen des Vaters und Großvaters gefolgt, und zusätzlich zu dem von Limyra kann Aris... noch das Bürgerrecht einer weiteren lykischen Stadt besessen haben.

In der Festprozession der Demostheneia von Oinoanda stellen der γραμματεὺς βουλῆς und das Kollegium der fünf πρυτάνεις eine gemeinsame συνθυσία, was die institutionalisierte und sehr enge Zusammenarbeit des Sekretärs mit dem Kollegium bei der Führung der aktuellen Polis-Geschäfte abbildet.<sup>148</sup> Während Demosthenes in Oinoanda einen Platz unter den Prytanen mit dem Sekretariat kumulierte und so eine einzigartige, mit der Kürzelkombination πρυκαιγραμβου auch pseudo-titular herausgestellte lokalpolitische Machtfülle auf seine Person konzentrierte,<sup>149</sup> hat Aris... in Limyra allem Anschein nach die zentralen politischen Funktionen nacheinander bekleidet und ist damit im Rahmen der verfassungsmäßigen Normalität geblieben. Das Sekretariat war die eigentliche Schaltstelle der städtischen Administration. Die ungewöhnliche Bezeichnung mit γραμματεὺν τῆς πόλεως<sup>150</sup> trägt dem ebenso wie die Variante τῆς πατρίδος oder die Kombination mit dem Stadtnamen besser Rechnung als das konventionelle γραμματεὺν τῆς βουλῆς (gelegentlich καὶ τοῦ δήμου), gemeint ist aber immer dasselbe.<sup>151</sup> Gefolgt ist, wenn die Karriere chronologisch dargestellt ist, die Gymnasiarchie mit vereinter Zuständigkeit für Neoi und Gerontes, was nicht unbedingt zwei getrennte Gymnasien voraussetzt. Die letzteren haben sich dafür mit einem eigenen Dekret ihrer verfaßten Institution, der Gerusie, eigens bedankt.<sup>152</sup>

##### 5. Ehreninschrift für die Tochter des Ariston

Oberteil einer mehrgliedrigen Statuenbasis (Abb. 9), das Oberprofil wurde für die Wiederverwendung abgearbeitet. Die rechte obere Ecke und die für saubere Auflage bis ca. 16 cm Tiefe sorgfältig geglättete (Anathyrose) Unterseite sind erhalten, links ist der Stein gebrochen. Gefunden wurde er von URS PESCHLOW als Spolie verbaut in der

---

556, jeweils mit weiteren Hinweisen, zu den wenigen außerlykischen Belegen M.-C. FERRIÈS – F. DELRIEUX, *Topoi* 17, 2011, 440f.

<sup>148</sup> WÖRRLE, am Anm. 30 a. O. 12 Z. 70f., ein weiteres Beispiel für die Kooperation vielleicht in I.Kaunos 34.

<sup>149</sup> A. O. 4 Z. 7 mit S. 111.

<sup>150</sup> Ein zweiter Beleg für die Formulierung könnte in der Anm. 139 zitierten Ehreninschrift antoninischer Zeit aus Nisa vorliegen, wo allerdings auch die anderen öffentlichen Funktionen von τῆς πόλεως begleitet sind.

<sup>151</sup> Vgl. WÖRRLE, a. O. 107–109 mit den Belegen und der älteren Literatur, dazu N. P. MILNER, *AS* 61, 2011, 163f. In Ephesos war «das städtische Spitzenamt» das des γραμματεὺς τοῦ δήμου: P. SÄNGER, *Tyche* 26, 2011, 236f. nach C. SCHULTE, *Die Grammateis von Ephesos*, 1994, 40–47; 73f. und öfter.

<sup>152</sup> Beteiligung der Gerusie an Ehrenbeschlüssen von Rat und Volk, wie sie in unserer kleinen Sammlung bei Chryso vorliegt, ist, wie dort besprochen, auch in Lykien oft belegt, für einen selbständigen Beschluß gibt es dagegen wohl noch kein Beispiel aus dem Land.

byzantinischen Kirche der ‹Oststadt›. Der Stein ist 43 cm hoch, 76,5 breit und 29,5 tief. Die Buchstaben der Inschrift sind etwa 3 cm hoch bei einem Zeilenabstand von ca. 1,5. Die sehr regelmäßige Schrift könnte vielleicht ein wenig später als die von Nr. 4 sein.

[Λιμυρέων ὁ δῆμ]ος ἐτείμησεν ταῖς πρώταις  
 [τειμαῖς, χρυ]σῶ στεφάνῳ καὶ εἰκότι χαλκῆι,  
 ---- ca. 9 ---- Ἄριστωνος Λιμυρίδα γυναῖκα  
 4 [γενομένην] σῶφρονα καὶ φιλόδοξον, γυμν[α]-  
 [σιαρχήσασ]αν τῶν νέων ἐκ τοῦ ἰδίου βίῳ[υ δα]-  
 [πανηρῶς (?) καὶ ἰ]ερατεύσασαν τῶν θεῶ[ν Σεβασ]-  
 [τῶν εὐσεβῶς καὶ φιλ]οτείμως ἀρετ[ῆς ἔνεκα].

«Die Volksversammlung von Limyra hat mit den ersten Ehren, Goldkranz und Bronzestatue, geehrt ..., Tochter des Ariston, Bürgerin von Limyra, verstorbene Dame mit dem Wissen um das rechte Maß und dem Streben nach Ruhm, Gymnasiarchin der Neoi mit großem, aus eigenem Vermögen finanzierten Aufwand und Priesterin der *Divi Augusti* mit Frömmigkeit und Einsatz, in Anerkennung ihrer Leistung.»

Die postum Geehrte könnte die Tochter des Aris... vom vorhergehenden Text sein. Dessen Name wäre dann Ariston gewesen, Fundort und Zeitstellung der Inschrift würden dazu passen, vor allem auch, daß die Dame mit nur vage angedeutetem positiven Persönlichkeitsbild, aber anscheinend ohne voraufgehende konkrete Bewährung die Gymnasiarchie der Neoi übernehmen konnte. Ihr Priestertum dürfte erneut das der Kaiser gewesen sein, die auch sonst in Lykien als θεοὶ Σεβαστοὶ erscheinen können.<sup>153</sup> Daß die Tochter dabei die Partnerin ihres Vaters war, ist nicht ausgeschlossen, aber nur eine Möglichkeit. Die Gymnasiarchie ist schwer zu beurteilen: es könnte das eher durchschnittliche Präsidium des Gymnasions einer Tochter aus erstem Haus im Limyra ihrer Zeit gewesen sein.

Zusätzliches Licht auf dieses Haus wirft vermutlich eine Inschrift in Rhodiapolis, von der ἸΡΛΙΚΧΙΟĞLU Fotos mit Nachmalungen und die Herausgeber des SEG («we read from the photographs») einen revisionsbedürftigen Text veröffentlicht haben.<sup>154</sup>

<sup>153</sup> Belegt in Bubon, Balbura und Phaselis, wie ein Blick in die Searchable Greek Inscriptions des Packard Humanities Institute zeigt. Aus Phaselis ist TAM II 1204 (etwa spätereisch) wegen der Formulierung hier besonders interessant.

<sup>154</sup> ἸΡΛΙΚΧΙΟĞLU, 23. Araştırma Sonuçları Toplantısı I, 2005, 223 Abb. 9; 10. SEG 56, 1776. In den Z. 1, 2, 6, 7, 10, 14, 15 korrigiert lautet der Text:

[Λυκίῳ] γ τὸ κοινὸν ἐτείμησεν εἰκ[όνι]  
 [χ]αλκῆ Ἄριστωνα Αἰχμονος Λιμυρέ[α],  
 πολιτευόμενον δὲ καὶ ἐν ταῖς κα[τά]  
 4 Λυκίαν πόλεσι πάσαις, ἄνδρα καλὸν  
 καὶ ἀγαθὸν ὑπάρχοντα διὰ προγόνω[ν]  
 καὶ πάση ἀρετῇ διαφέροντα, ναε.

Der Ariston Αἰχμοнос Λιμυρεύς, den der Lykische Bundesstaat in Rhodiapolis mit einer Bronzestatue ehrte, könnte der gleichnamige Großvater des Aris... unserer Nr. 4 gewesen sein: Ἀρισ[τωνα Αἰχμο]νος<sup>155</sup> würde jedenfalls die Lücke in der dortigen Z. 4 genau füllen. Die euergetischen Initiativen des früheren Ariston hatten die Gesamtheit der lykischen Städte im Visier,<sup>156</sup> wovon wohl auch das Denkmal in Rhodiapolis zeugt. Unter den Bundesämtern hatte er es zur damals noch als militärische Kommandofunktion lebendigen Strategie gebracht,<sup>157</sup> bekleidet in einem Jahr, in dem das große Bundesfest der Ῥωμαῖα anscheinend, wie man hier erstmals erfährt, auch für den Bundesstrategen eine besondere, aber eben auch besonders prestigeträchtige Herausforderung bedeutete.<sup>158</sup> Der Höhepunkt der politischen Aktivität des frühen Ari-

---

8 στρατηγήσαντα ἐκ πάντων Λυκ[ίων]  
κατὰ πενταετηρίδα ἐπάνδρωσ και Ε-  
ΦΩΣ και φιλοδόξωσ και πολειτ[ευσά]-  
μενον τὰ ἄριστα και συνφέροντ[α τῷ]  
κοινῷ και πρεσβεύσαντα εἰς Ῥώμη[ν]  
12 δωρεὰν πρὸς τὸν Σεβαστὸν Θεὸν  
Αὐτοκράτορα Καίσαρα και πάντ[α]  
πράξαντα ἐπ' εὐεργεσία, ξ[νεκεν]  
ἧς ἔχων διατελεῖ ε[ὐνοίας εἰς τοὺς]  
16 Λυκίους.

<sup>155</sup> Zur Quantitätenschwankung bei Αἰχμο/ωνος HAUSER, am Anm. 14 a. O. 96; in Limyra ist schon einer der Unterhändler mit den seleukidischen Eroberern im Genitiv Αἰχμοнос geschrieben: WÖRRLE, am Anm. 54 a. O. 378, Z. 2.

<sup>156</sup> Zu der, bei im Detail fortbestehenden Unklarheiten, im Ganzen so zu verstehenden Formel πολιτευόμενον δὲ και ἐν ταῖς κατὰ Λυκίαν πόλεσι πάσαις finden sich die nötigen Literaturhinweise bei LEPKE – SCHULER – ZIMMERMANN, am Anm. 13 a. O. 338.

<sup>157</sup> Das mit der Provinzeinrichtung obsolet gewordene lykische Bundesheer wurde von Hiparchen, Nauarchen und Strategen kommandiert, die mit und ohne den Zusatz ἐκ πάντων Λυκίων in den Inschriften erscheinen. Vgl. LEPKE – SCHULER – ZIMMERMANN, a. O. 301 ff. Nr. 2 mit den weiterführenden Hinweisen im Kommentar 305–307.

<sup>158</sup> Der Zusatz κατὰ πενταετηρίδα ist sonst nur bei den späthellenistisch-frühkaiserzeitlichen Roma-Priestern des Lykischen Koinon belegt. Dazu sei hier nur auf R. MELLOR, *Thea Rome*, 1975, 36–39 und FAYER, am Anm. 50 a. O. 133f., die neueren Belegzusammenstellungen von ŞAHİN im Kommentar zu I. Arykanda 43 und REITZENSTEIN, am Anm. 29 a. O. 24 sowie zuletzt LEPKE – SCHULER – ZIMMERMANN, am Anm. 13 a. O. 320–330, besonders 329f. verwiesen. – Der xanthische Ehrenpfeiler TAM II 264 für Aichmon Ἀπολλοδότου aus dem frühen 1. Jahrhundert v. Chr. ist mit dessen Rühmung als ναυαρχήσας κατὰ πόλεμον ἐκ πάντων Λυκίων für die Ariston-Inschrift von Rhodiapolis besonders interessant, weil er mit κατὰ πόλεμον zeigt, wie mit gleichartiger Formulierung auch sonst besondere Umstände zur Überhöhung bekleideter Funktionen herausgestellt werden konnten (vgl. στραταγήσαντα ἐν τῷ πέραν, πρωρατεύσαντα, ἀγεμόνα τετρήρεωσ und ἀγεμόνα ἐμ Μεγίσταις jeweils κατὰ πόλεμον von Teisias in Kedraei [rhodische Peraia] zu Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr.: *Inscriptions de la Pérée rhodienne* 3 [I. Rhodische Peraia 553]; στραταγήσαντα κατὰ πόλεμον mit Bezug auf den Mithridateskrieg von Eupolemos, 83 v. Chr. eponymer Athenapriester von Lindos: V. KONTORINI, *Anekdotēs epigraphes Rodu II*, 1989, 164–167 Nr. 73 [SEG 39, 759; N. BADOUD, *Le temps de Rhodes*, 2015, 405f. Nr. 34]).

ston war aber die Teilnahme an einer Gesandtschaft nach Rom zu einem Kaiser, hinter dessen abenteuerlich verwirrter Titulatur, die Chronologie der Inschrift von Rhodiapolis (ab 27 v. Chr.) bestimmend, kein anderer als Augustus zu erkennen sein dürfte.<sup>159</sup>

### 6. Familienmonument der Olympias

Drei als Spolien in der Mauer der byzantinischen ‹Oststadt› verbaute Blöcke, A (Abb. 10) und B (Abb. 11) an benachbarten Stellen der Südmauer, C (Abb. 12) am Osttor. A und B hatten ein für die Zweitverwendung grob abgeschlagenes Oberprofil von ca. 24 cm Höhe und tragen in vier unterschiedlich langen Textkolumnen die mehr oder weniger erhaltenen Unterschriften (*a, b, c, d*) von vier Statuen, auf Block C sieht man oben rechts das Ende einer solchen ‹Basis›-Inschrift (*e*), darunter nach 11 cm hohem Freiraum die rechte Partie eines über die ganze Steinbreite laufenden Textes, der links, wie sich zeigen wird, weit außerhalb des erhaltenen Steines begonnen hat (*f*). Im linken Bereich des Erhaltenen ist ein vertikaler, über sämtliche Zeilen reichender Rücksprung von ca. 1 cm Tiefe, über den der Text jedoch hinwegläuft. Der Rücksprung gehört wohl zu einer Fassadengliederung des oben mit einem Profil abgeschlossenen, unten noch um mehrere Steinschichten zu ergänzenden, mehrteiligen und gewiß monumental, im ganzen aber nicht mehr rekonstruierbaren Denkmals.

A ist links, möglicherweise auch rechts und hinten gebrochen, während Ober- (rauh gepickt) und Unterseite (mit Anathyrose vorn) erhalten sind. Bei B können die Nebenseiten wegen der Vermauerung nur teilweise beobachtet werden. Sicher ist immerhin, daß auch hier Ober- und Unterseite original erhalten sind. C scheint rechts und links gebrochen zu sein, Ober- und Unterseite sind dagegen hier ebenfalls, jeweils mit Anathyrose, erhalten, nur die obere Vorderkante ist stärker beschädigt.

A und C befinden sich heute im Inschriftendepot der Limyra-Grabung, B ist am Fundort geblieben: Innenseite der Südmauer im westlichen Gewände einer hoch verschütteten, etwa 40 m östlich des modernen Zufahrtstores zum Grabungsareal gelegenen Poterne (vom selben Typ wie die Poterne unmittelbar westlich dieses Tores).

A und B gehören mit gleicher Höhe von 47 cm zur selben Steinschicht, A ist 72 cm breit und 75 tief, B 86 breit und 70 tief. Bei C beträgt die Höhe 57,5 cm, die Breite ca. 75, die Tiefe ca. 66. Die tief und in Breite und Seitenabstand etwas schwankend eingeschlagenen Buchstaben sämtlicher Inschriften sind 2–2,5 cm hoch bei einem Zeilenabstand um 1–1,5. Schriftformen und -stil legen eine Datierung um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts nahe.

<sup>159</sup> Exakt gleich und vollständig scheint die hier gefundene unter den zahlreichen Variationen, mit denen der Name des Augustus erscheint, noch gar nicht vorzukommen. Vgl. etwa WÖRRLE, am Anm. 68 a. O. 155–157; SCHULER, Chiron 37, 2007, 386f. und u. a. die Menogenes-Dokumentation von Sardeis (I.Sardis 8), die bei dessen Gesandtschaftsreise zu Augustus zwischen πρὸς τὸν Σεβαστὸν (Z. 57; 73; 123), Σεβαστὸν Καίσαρα (30; 50; 104), Σεβαστὸν Θεὸν Καίσαρα (42) und Ἀυτοκράτορα Καίσαρα Σεβαστὸν (68f.) schwankt.



Die Texte *a–d* standen, unmittelbar unter dem Oberprofil beginnend, auf gleicher Höhe. Die Kombinationen *a + b* (auf Block A) und *c + d* (auf Block B) stehen fest, nicht jedoch die relativen Positionen der Blöcke A und B und möglicherweise fehlender weiterer Blöcke der gleichen Art. Block A stand rechts auf Block C, weil der dortige Text *e* das Ende von Text *b* (auf A) ist (Abb. 13 mit dem Ensemble der Texte *a*, *b + e* und *f*).

*a* [Ιδαγραν Ιδα]γρου  
[Λιμυρέα ἢ π]ατρίς.

«Idagras, Sohn des Idagras, Bürger von Limyra, (hat mit der obigen Statue geehrt) die Heimatstadt.»

Die vorgeschlagene Wiederherstellung dieses Textes ist schon deshalb ganz unsicher, weil der Zustand der Steinoberfläche letzte Zweifel an einer Fortsetzung über die zwei Zeilen hinaus nicht definitiv zu erledigen erlaubt. Die vorgeschlagene Identität des Geehrten mit dem Ιδαγρας Ιδαγρου τοῦ Ερμανθεδριος der Texte *c* und *f* hat zur Voraussetzung, daß hier in *a* der Großvater nicht genannt war, und zur Folge, daß die Statue der Olympias über Text *b + e* von zwei Statuen ihres Sohnes auf demselben Monument begleitet war, vielleicht sogar unmittelbar flankiert, wenn *c* gleich rechts auf *b + e* folgte. Die Gesamtkomposition und -aussage des Denkmals sind freilich unbekannt, so daß sogar mit einem anderen, auf den erhaltenen Fragmenten gar nicht erscheinenden Familienmitglied zu rechnen ist.

*b* Ὀλυμπιάς Σωσιμέγου Λιμυρ[ις]  
ἱερασαμένη τῶν Σεβαστῶ[ν]  
καὶ γυμνασιάρχισσα τῆς  
4 γερουσίας καὶ σειτομετρή[σασα]  
φιλοτείμως καὶ φιλοδόξω[ς]  
δοῦσα [ἐκ τοῦ ἰδί]ου εἰς τ[ὸ τῶν]  
*e* γεραῶν ἔλα[ιον μετρη]-  
8 τὰς ἕξ ἀνέστ[ησεν τὸν]  
ἀνδριάντα ἐαυτῆ[ς. vac.]

«Olympias, Tochter des Sosimenes, Bürgerin von Limyra, war Priesterin der Kaiser, Gymnasiarchin der Gerusie, hat eine Getreideverteilung mit größtem Aufwand durchgeführt und aus Generosität von den eigenen Beständen zum Ölkontingent der Gerusiasten sechs Metreten gestiftet. Sie hat (diese) ihre eigene Statue aufgestellt.»

Der ohne Zeilenverlust aus *b* und *e* zusammenfügbare Text hebt sich durch Länge und Inhaltsreichtum deutlich von den drei anderen Statuenwidmungen ab, die von unserem Monument noch erhalten sind, und läßt schon dadurch vermuten, daß Olympias dessen Gründerin und eigentliche Hauptperson gewesen ist. Sie errichtet sich hier,

privat, ihr eigenes Denkmal, bestehend aus Ehrenstatue und nach dem Modell öffentlicher Ehrungen konzipierter Inschrift, aus der man gegen die Intention der Verfasserin schließen muß, daß es zu solchen öffentlichen Ehrungen gar nicht gekommen war. Olympias gibt ihren Vater an, einen sonst unbekanntes Sosimenes mit einem, wie ein Blick in LGPN V.B lehrt, in Lykien bisher nicht belegten Namen, aber keinen Ehemann. Dieser kann in einer mehr oder weniger lang zurückliegenden Vergangenheit Idagras Ερμανδεδειος, der Vater ihres Sohnes Idagras II. gewesen sein, spielt aber in der eigenen Identitätskonstruktion, die Olympias mit unserem Monument so unverhohlen betreibt, gar keine Rolle.<sup>160</sup> Biographischer Hintergrund wie Tod oder Scheidung bleibt unerreichbar. Als ἱερασαμένη τῶν Σεβαστῶν kann Olympias nur als weibliche Partnerin, nicht notwendig, aber doch üblicherweise Ehefrau, eines ἱερέως τῶν Σεβαστῶν das repräsentative Doppelamt an der Spitze der kommunalen Hierarchie Limyras bekleidet haben, aber davon sagt sie nichts, und die Chronologie ihrer weiteren öffentlichen Funktionen bleibt unklar. Die Ölspende an die Gerontes, die sich nun auch in Limyra γεραίοι nennen,<sup>161</sup> dürfte eher in den zeitlichen Kontext von Olympias' Gymnasiarchie der Gerusie gefallen sein als eine anhaltende persönliche Verbindung zu dem Gremium anzeigen, die sich aus dem Amt entwickelt hatte.<sup>162</sup> Die Entnahme des Öls (knapp 240 l nach attischem Standard) aus eigenen Beständen erweist dabei auch Olympias als landwirtschaftliche Unternehmerin.

Zu den Regelungen, die Antiochos III. 213 für das als Polis neu konstituierte Sardeis traf, gehörte die Festlegung eines ἐλαιοχρίστιον zugunsten der νέοι im Volumen von 200 Metreten pro Jahr samt seiner Finanzierung aus dazu verbindlich bestimmten πρόσοδοι,<sup>163</sup> und bei den Übergabeverhandlungen, die derselbe König zwischen 196 und 193 mit Herakleia/Latmos führte, wurden zusätzlich zum Fortbestand der traditionellen ἐλαιοχρίστιον-Finanzierung (unbekannter Quantität) zu Lasten der Hafeneinnahmen noch 30 weitere Metreten als jährliches königliches Geschenk εἰς ἐλαιοχρίστιον τοῖς νέοις vereinbart.<sup>164</sup> Die Gabe der Olympias darf daran nicht gemessen werden: ihr euergetischer Kontext ist, wie eben schon die Größenverhältnisse zeigen,

<sup>160</sup> In der schon oben angesprochenen (Anm. 28; 32) langen Serie von öffentlichen und privaten Ehrungen der Claudia Anassa von Patara wird dagegen nicht nur ständig auf die Ehe mit Tib. Claudius Eudemos hingewiesen, sondern Anassa bei ihrem euergetischen Wirken auch immer wieder als μεμησαμένη ihres Mannes, einmal nachdrücklich als κοινωνός γεγονυῖα τοῦ ἀνδρός ... καὶ τοῦ βίου καὶ τῆς μεγαλοφροσύνης interpretiert: LEPKE – SCHULER – ZIMMERMANN, am Anm. 13 a. O. 357ff. Nr. 9 (Col. II Z. 5f.; 12ff.) mit der Übersicht über die weiteren Ehrungen des Ehepaares 374–376. Der Kontrast zu Olympias könnte schärfer und vielsagender nicht sein.

<sup>161</sup> Vgl. nur in Lykien das ferne Xanthos (BALLAND, am Anm. 26 a. O. 230f. Nr. 69; 279f. Nr. 90) und, näher, Kyaneai (IGR III 707) sowie den γερατὸς διὰ βίου in Lydai (TAM II 130).

<sup>162</sup> Vgl. die Überlegungen o. zu Nr. 2.

<sup>163</sup> GAUTHIER, Nouvelles inscriptions de Sardes II, 1989, 81–96 (MA, Antiochos III and the Cities of Western Asia Minor, <sup>2</sup>2002, 287f. Nr. 3).

<sup>164</sup> WÖRRLE, Chiron 18, 1988, 421–425 (MA, a. O. 340–345 Nr. 31) N I Z. 10f.; III Z. 2f. mit dem Kommentar 459–463.

ein ganz anderer. Ein wenig mehr verspricht ein erneuter Blick auf das σύστημα τῶν πρεσβυτέρων von Magnesia,<sup>165</sup> das unter Hadrian seine als zu mager empfundenen Ölressourcen erweiterte: Aus städtischer Finanzierung stand dem Gremium täglich ½ Metretes (ἑξάχους τειμή) zur Verfügung, durch ἀγορασία τοῦ ἐφ' ἑκάστη ἡμέρᾳ τριχοῦ ἐλαίου aus eigenen Mitteln stockte es jetzt seine Tagesration auf ¾ Metretes auf. Wie weit man die Gerusien von Magnesia und Limyra nach Größe und Aktivitäten vergleichen kann, steht dahin, jedenfalls hätte die Gabe der Olympias in Magnesia nur sehr wenig weit gereicht, für 12 «Geschäfts»-Tage in der mageren Version, für 6 in der reichlicheren oder zur Subvention von 24. Die letzte Zahl ist die interessanteste, weil offenbar auch die limyräische Gerusie über eine öffentliche oder eigene Basisfinanzierung ihres Ölkonsums verfügte, die Olympias, einmalig und rasch vorübergehend, aufbesserte. Es steht uns nicht an, ihre edle Geste retrospektiv herabzusetzen, aber von der γυμνασιαρχία εἰς ἅπαντα τὸν αἰῶνα, die die erwähnte Claudia Anassa in Patara gestiftet hat,<sup>166</sup> trennt sie ebenso eine riesige Distanz wie von der Sitometrion-Stiftung (Kapitalstock: 12.500 Den.), die Lalla von Tlos aus Anlaß ihrer Gymnasiarchie gemacht hat,<sup>167</sup> beide im ungefähren zeitlichen Kontext der Olympias. Kaiserzeitlicher Euergetismus konnte anscheinend sehr verschiedene Gesichter haben, und bei Olympias wird vermutlich eher seine von den Höhepunkten aus kaum mehr wahrnehmbare Normalität sichtbar. Γυμνασιαρχεῖν hat aber auch noch für Olympias wie für alle ihre Vorgänger in Limyra nicht Bezahlen für Öl, sondern Bekleiden eines repräsentativen Amtes mit attraktivem Prestigepotential bedeutet.

c Ὀλυμπιάς Σωσιμένου  
 Λιμυρίς  
 Ἰδαγραν Ἰδαγρου τοῦ  
 4 [Ερ]μανδ εδερίου Λιμυρέα  
 [τὸ]ν ἕα ντῆς υἰὸν φιλοσ-  
 [το]ργίας καὶ μνήμης ἔνεκεν.

In den Z. 3–5 ist der Steinmetz mehrmals Löchern in der Oberfläche ausgewichen.

«Olympias, Tochter des Sosimenes, Bürgerin von Limyra, (widmet die obige Statue von) Idagras, Sohn des Idagras Sohnes des Ermandederis, Bürger von Limyra, ihrem Sohn, aus Zuneigung und zum Gedenken.»

<sup>165</sup> I.Magnesia 116, von GAUTHIER, am Anm. 163 a. O. 95 mit den nötigen Vorbehalten auch zum Vergleich mit den zeitlich und sachlich freilich viel ferner liegenden sardischen Verhältnissen herangezogen.

<sup>166</sup> Die Details sind nicht bekannt: vgl. LEPKE – SCHULER – ZIMMERMANN, am Anm. 13 a. O. 363.

<sup>167</sup> SEG 27, 938 mit VAN BREMEN, am Anm. 27 a. O. 233f.

Diese und die folgende Statuenwidmung zeigen den funerären Charakter unseres Monuments. Falls seine erhaltenen Reste nicht täuschen, dürfte Olympias es aus Anlaß des Todes ihres Sohnes Idagras II. errichtet haben, ohne die Gelegenheit auszulassen, ihrer eigenen Bedeutung mit unbeschwertem Selbstbewußtsein noch zu Lebzeiten das für angemessen erachtete Denkmal zu setzen. Wie es insgesamt aussah, wo es stand (auch eine stadtnahe Nekropole wäre denkbar) und ob/in welcher Zahl über die noch sichtbaren hinaus weitere Familienangehörige darin besonderen Gedenkens gewürdigt waren, bleibt unbekannt.

- d    Ταταριον  
       Λιμριδασ[ην] (?)  
       τὴν ἑαυτ[ῆς]  
 4    ἀδελφὴν [μνή]-  
       μης ἔνε[κεν].

«Tatarion (widmet die obige Statue von) Limridase, ihrer Schwester, zum Gedenken.»

Dieser Text scheint, wie Z. 3/4 zeigen, schmäler und inhaltlich bescheidener als die anderen ausgefallen zu sein. Tatarions Name ist in Limyra noch einmal auf dem Bonda Tepesi belegt.<sup>168</sup> In unserem Fall ist wohl gar kein Vater angegeben und Tatarion nicht frei geboren. Wenn man entgegen dieser Überlegung den Namen der Schwester schon im verlorenen Ende der Z. 1 annimmt und in Z. 2 Λιμ(υ)ρίδα herstellt, bereitet der im Anschluß noch sicher erkennbare Buchstabe Schwierigkeiten. Es empfiehlt sich deshalb, hier mit einem neuen epichorischen Namen, Λιμριδαση, zu rechnen. Das Schlußglied -δαση ist mehrfach belegt, im Vorderteil wird ein lokaler Bezug stecken. Tatarion hätte dann, als unfreies oder freigelassenes Mitglied im Haushalt der Olympias, für das Gedenken an ihre Schwester einen, wenn auch bescheidenen, Platz auf dem Familienmonument zugestanden gehabt.

- f    [Ιδαγραν Ιδαγρου τοῦ Ερμανδεδεριος δι]ὰ προγόνων ἀρχιφυλακῆσαντα  
       [Λυκίων τοῦ κοινου καὶ ἀκολούθ]ως (?) τῆ τῶν προγόνων ἀρετῆ  
       [τελέσαντα πάσας τὰς ἐνχειρισθεί]σας αὐτῶ ἐν τῆ πατρίδι ἀρχὰς φιλοδό[ξως].  
 4    [Λιμυρέων ἡ βουλή καὶ ὁ δῆμος ἐτει]μησεν καὶ ταῖς δευτέραις καὶ  
       [τρίταις τειμαῖς Ιδαγραν Ιδαγρου τ]οῦ Ερμανδεδεριος Λιμυρέα  
       [----- ἀνδρ]α καλὸν καὶ ἀγαθὸν καὶ μεγάλῳφρονα  
       -----αντα, πρωτεύσαντα τῆς πόλεος  
 8    [----- ἀρ]χὰς καὶ λειτουργίας τῆ πόλει  
       [-----] ως καὶ πεπρεσβευκότων πρὸς  
       [τοὺς Σεβαστοὺς καὶ τετειμημένων ὑ]πὸ τῆς πόλεος πλεονάκις.

<sup>168</sup> WÖRRLE, am Anm. 6 a. O. 448f. Nr. H II 74: Ταταριον Μερμιουθου mit den dort übersehenen lykischen Parallelen in LGPN V.B s. v.

Der Text hat nach dem ursprünglichen Layout-Konzept in Z. 6 am weitesten nach rechts ausgegriffen,  $\phi\lambda\omicron\delta\acute{o}[\xi\omega\varsigma]$  am Ende von Z. 3 ist leicht als Nachtrag von der Hand desselben Steinmetzen zu erkennen.

«Idagras, Sohn des Idagras Sohnes des Ermandederis, war nach dem Vorbild von Vorfahren Archiphylax des Lykischen Bundes, und hat, dem Modell seiner hoch bedeutenden Vorfahren verpflichtet, alle ihm in der Heimatstadt anvertrauten Ämter mit größtem Einsatz bekleidet. – Rat und Volk von Limyra haben auch mit den Zweiten und Dritten Ehren Idagras, Sohn des Idagras Sohnes des Ermandederis, Bürger von Limyra, ausgezeichnet ... eine herausragende und hochgesinnte Persönlichkeit ... Ersten der Stadt ... (nach dem Vorbild seiner Vorfahren, die) ... Ämter und Leistungen für die Stadt ... und Gesandtschaften zu den Kaisern unternommen hatten und von der Stadt vielfach geehrt worden waren.»

Die Komposition unseres Textes, eine schon auf den ersten Blick redundante Mixtur aus dem tralatizischen Formelschatz kaiserzeitlicher Ehreninschriften Lykiens, kann am Beispiel zweier großer Statuenbasen aus Arneai verständlich gemacht werden.<sup>169</sup> Sie beginnen beide mit privaten Würdigungen und lassen diesen jeweils das Zitat einer öffentlichen, auf Dekret der städtischen Ekklesie basierenden Ehrung folgen. Dabei rekurrieren die privaten Würdigungen, naturgemäß mehr die des männlichen Euergeten, intensiv auf das öffentliche Wirken ihrer Helden und lehnen sich dadurch, sicher nicht absichtslos, eng an Inhalt und Formulierung ihrer öffentlichen Modelle an.<sup>170</sup> Das führt in den beiden Inschriften aus Arneai zu zahlreichen Wiederholungen, und daran mangelt es auch in unserem Text aus Limyra nicht. Auch er stellt einer ab Z. 4 zitierten formellen Ehrung durch die Polis von Limyra eine andere Würdigung derselben Person voraus. Im Gegensatz zu den Parallelen aus Arneai scheint ihr Autor nicht genannt zu sein, was sich aus dem Kontext des Monuments erklären dürfte,<sup>171</sup> und verzichtet ist auch auf eine das Zitat einführende Überleitung.

Aus Z. 5 erhellt, daß der Text von dem aus *c* schon bekannten Sohn der Olympias, Idagras, handelt. Der seinem Namen links noch vorausgehende Textverlust läßt sich

<sup>169</sup> TAM II 765; 767. Das zweite Monument ist ein postumes Denkmal für eine Frau.

<sup>170</sup> Beispiele ähnlich pseudo-offizieller Privatdenkmäler finden sich mehrfach. Vgl. etwa die Statuenbasen des Opramoas für Vater und Mutter (TAM II 915f.), der Epidase von Arneai für ihren Urgroßvater Lysandros (IGR III 693 [É. SAMAMA, *Les médecins dans le monde grec*, 2003, 387]), der Eltern und Brüder für Ameinias von Lydai (TAM II 147 [SAMAMA, 278]), der Pteunase für Ermandyberis auf dem Bonda Tepesi von Limyra (Anm. 134) und, im direkten Vergleich mit ihren zahlreichen öffentlichen Ehrungen besonders eindrucksvoll, den «persönlichen Nachruf auf Claudia Anassa» von ihrem Freigelassenen und Erben Tib. Claudius Epaphroditos (ENGELMANN, am Anm. 16 a. O. 185f. Nr. 4). MA ist am Anm. 3 a. O., besonders 212–239 wiederholt auf solche und ähnliche Phänomene zu sprechen gekommen. Sie erweisen, was hier nur angedeutet werden kann, die Scheidung von privat und öffentlich als anachronistisches Hindernis für das Verständnis der Honoratiorenregime in den kaiserzeitlichen Poleis.

<sup>171</sup> «Anonyme» Ehreninschriften wie TAM II 155 aus Lydai sind freilich keine Seltenheit.

mit Blick auf Z. 4 ermessen, wonach in 5 auf jeden Fall und wohl auch nur die τρίται τιμαί genannt waren. Kolalemis hatte es in Phaselis durch jeweilige Amtsführung ὥστε καὶ καθ' ἐκάστην ἀρχὴν τετεμῆσθαι bis zu den πέμπται τιμαί gebracht.<sup>172</sup> Öffentliche Funktionen sind in seiner Ehreninschrift danach reichlich aufgezählt und könnten in geringerer Zahl auch bei Idagras den verlorenen Teil von Z. 7 nach dem generellen Charakterbild von Z. 6 gefüllt haben, wenn es nicht auch dort noch bei Allgemeinheiten geblieben ist. In Xanthos ist Eukleides ἔνδοξος ἐκ προγόνων,<sup>173</sup> in Idebessos hat Ktesikles den Anfang seiner Grabinschrift nach dem Vorbild einer öffentlichen Ehrung aufgebläht und darunter das vollständige Zitat eines Ehrendekrets von Akalissos gesetzt, in dem er u. a. als πρῶτος τῆς πόλεως ... προγόνων λαμπρῶν καὶ ἐπισήμων καὶ πολλὰ καὶ μεγάλα παρεσχημένων τῇ πόλει ἔν τε αἰς ἐτέλεσαν ἀρχαῖς κτλ. gepriesen wird.<sup>174</sup> Nach derartigen Modellen dürfte auch in unserem Text Idagras' Erstrangigkeit auf allgemeine und spezielle Verdienste von πρόγονοι gegründet worden sein, denen von Z. 8 an das gesamte Finale gewidmet war, eine durchaus konventionelle Platzierung für den Rückblick auf die Familiengeschichte mit dem in dieser Prosa überaus beliebten πλεονάκις als ebenso leuchtendem wie vagem Schlußakkord.

Ohne die πρόγονοι kommt auch der erste Text nicht aus, wo sie in drei Zeilen gleich zweimal als Bezugsgröße für die Leistungen des Idagras herangezogen sind. Mit den drei Komponenten seines Namens ist der Anfang der Z. 1 (sie ist deutlich enger als die folgenden geschrieben) gerade gefüllt. Unter den Verdiensten ist das höchstwertige, das Bundesamt des Archiphylax, vorangestellt. Διὰ προγόνων, zur Überhöhung eines dauerhaften Habitus wie ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθός auch in Lykien weit verbreitet, wirkt in der Kombination mit ἀρχιφυλακίᾳ dort ungewöhnlich, vergleichen kann man vielleicht διὰ προγόνων εὐεργέτην τοῦ δήμου in Tlos<sup>175</sup> und ähnlich öfter.<sup>176</sup> Der Übergang zu den Polisämtern und die Verbindung mit καί schon im verlorenen Anfang von Z. 2 sind Hypothesen, die von dem angenommenen Kontext gefordert und den errechneten Platzverhältnissen gerecht werden. Die Referenz der πρόγονοι allein wurde allerdings beim lokalen Engagement des Idagras als ungenügend empfunden; bei der Abnahme seiner Arbeit mußte der Steinmetz hier noch ein Allerwelts-φιλοδόξως nachtragen. Möglicherweise war es, übersehen, schon in seiner Vorlage gestanden.

*Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik  
des Deutschen Archäologischen Instituts*

*Amalienstr. 73 b*

*80799 München*

*Michael.Woerrle@dainst.de*

<sup>172</sup> TAM II 1202.

<sup>173</sup> TAM II 496.

<sup>174</sup> TAM II 838.

<sup>175</sup> TAM II 582.

<sup>176</sup> In einer Ehreninschrift aus Tomis ist der Geehrte β' ποντάρχης ἀπὸ προγόνων: A. AVRAM – T. CLIANTE – V. LUNGU, ZPE 197, 2016, 140–143 Nr. 1.



Abb. 1: Ehrenmonument für Chryso Artemous, Blöcke I + II + III, im Grabungsdepot  
(Foto: M. WÖRRLE)



Abb. 2: Ehrenmonument für Chryso Artemous, Block I, Abklatsch  
(Foto: M. WÖRRLE)



Abb. 3: Ehrenmonument für Chryso Artemous, Block II (Foto: M. WÖRRLE)



Abb. 4: Ehrenmonument für Chryso Artemous, Block III (Foto: M. WÖRRLÉ)



Abb. 5: Fragment einer Namenliste (Anm. 7; Foto: G. WURST, © ÖAI, Grabung Limyra)





Abb. 6: Ehrenmonument für einen Unbekannten (Foto: R. HÜGLI, © ÖAI, Grabung Limyra)



Abb. 7: Ehrenmonument für einen Unbekannten (Foto: R. HÜGLI, © ÖAI, Grabung Limyra)



Abb. 8: Ehrenmonument für Aris... (Foto: M. WÖRRLE)



Abb. 9: Ehrenmonument für die Tochter des Ariston (Foto: M. WÖRRLE)



Abb. 10: Familienmonument der Olympias, Block A mit den Texten a und b  
(Foto: N. SAUTNER, © ÖAI, Grabung Limyra)



Abb. 11: Familienmonument der Olympias, Block B mit den Texten c und d  
(Foto: M. WÖRRLE)

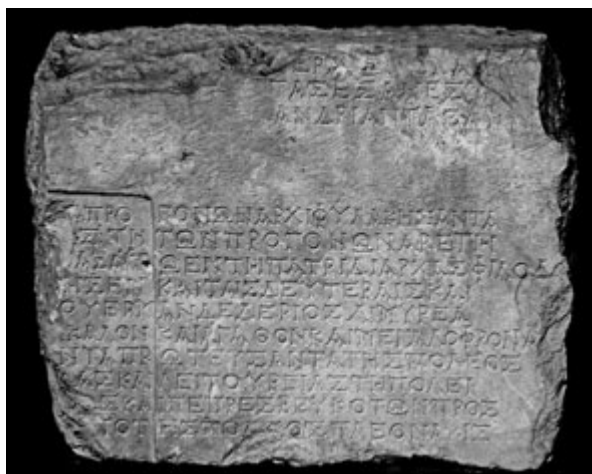


Abb. 12: Familienmonument der Olympias, Block C mit den Texten e und f  
(Foto: M. WÖRRLE)

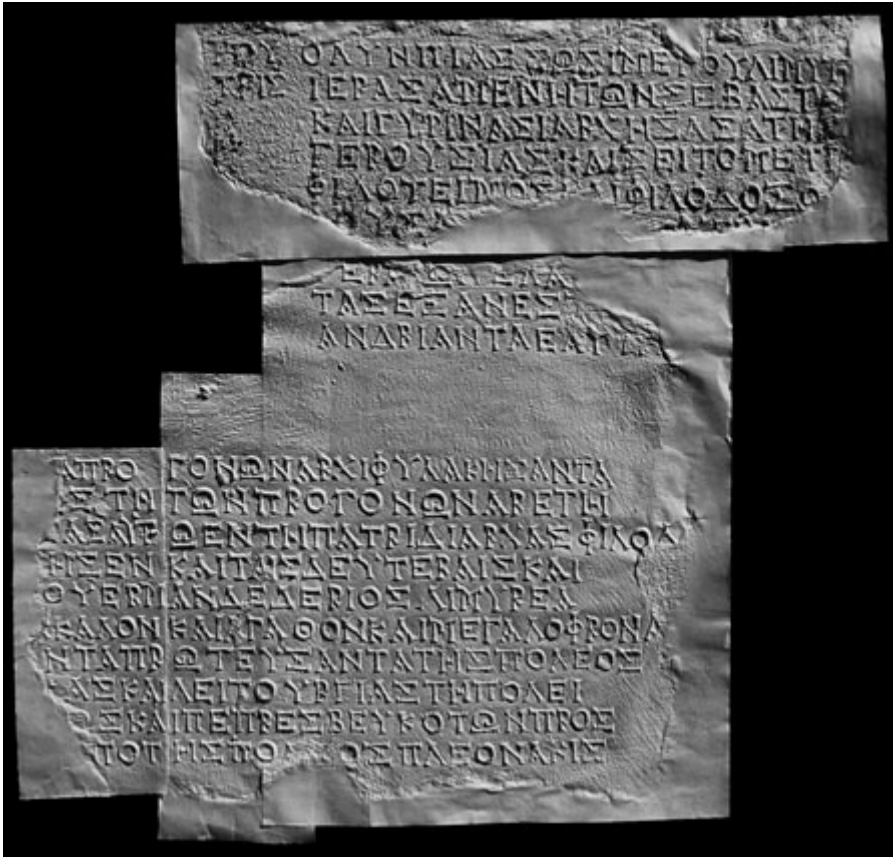


Abb. 13: Familienmonument der Olympias, Abklatsche mit den Texten a, b + e und f (Foto: M. WÖRRLE)

Der CHIRON wird jahrgangweise und in Leinen gebunden ausgeliefert.  
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

*Verlag: Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston*

*Druck und buchbinderische Verarbeitung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen*

*Anschrift der Redaktion: Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des  
Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73b, 80799 MÜNCHEN, DEUTSCHLAND  
redaktion.chiron@dainst.de*